



pflege.de
Studien

ERGEBNISBERICHT STUDIE 2024

125-Euro-Entlastungsbetrag
Entlastung für die häusliche Pflege?



Vorwort



Lars Kilchert

Gründer &
Geschäftsführer
von pflege.de

Auch wenn es auf den ersten Blick im komplexen deutschen Pflegesystem nicht jedem so erscheinen mag: Die verschiedenen Pflegeleistungen wurden mit Bedacht so konzipiert, dass sie für unterschiedliche Zwecke eingesetzt werden können. So auch der monatliche Entlastungsbetrag von 125 Euro.

Der Entlastungsbetrag wurde konzipiert, um pflegende Angehörige und vergleichbar nahestehende Pflegepersonen im Alltag zu entlasten und Pflegebedürftige in ihrer alltäglichen Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit zu fördern. Angebote, die beispielsweise im Haushalt, beim Einkauf oder bei der Wahrnehmung von Terminen unterstützen, sollen eine Hilfestellung bieten.

Ein wohlüberlegtes Konzept, allerdings stößt man hier auf ein Problem: Viele, die eigentlich Anspruch hätten, nutzen den Entlastungsbetrag in der Praxis nicht. Die Frage stellt sich: Warum ist das so?

In den Erkenntnissen unserer Untersuchung stoßen wir auf mehrere Erklärungen. An erster Stelle steht die Bürokratie. Jedes der sechszehn Bundesländern definiert in landesspezifischen Regelungen, wer berechtigt ist, Unterstützung durch den Entlastungsbetrag anzubieten. Wer kann da noch den Überblick bewahren? Außerdem fehlt es an flächendeckendem Angebot.

Mit unserer Studie wollen wir die Hürden der Versicherten bei der Inanspruchnahme des Entlastungsbetrags beleuchten und ihren Anliegen und Sorgen eine Stimme geben. Unser Ziel ist es, die Nutzungsmöglichkeiten des Entlastungsbetrags nachvollziehbar darzustellen. Zudem möchten wir konkrete Handlungsempfehlungen für die Politik formulieren, damit sichergestellt werden kann, dass der Entlastungsbetrag seinen eigentlichen Zweck erfüllt: Pflegebedürftige und ihre pflegenden Angehörigen zu unterstützen.

Herausgeber der Studie

Über uns

pflege.de ist das größte digitale Service-Portal für die Pflege zuhause. Auf der Internetseite finden pflegebedürftige Menschen und ihre Familien wichtige Informationen sowie Unterstützung für die häusliche Pflege – in Form von praktischen Ratgebern und hilfreichen Services, wie z. B. digitalen Organisations-Tools und Pflegehilfsmittelversorgung. Über 100 Mitarbeitende arbeiten täglich daran, für Betroffene Klarheit zu schaffen und Lösungen aufzuzeigen, um die Pflege zuhause zu erleichtern.

www.pflege.de

Die Autorinnen



Fabienne Helms

Fachredakteurin
bei *pflege.de*



Lara Röder

Öffentlichkeitsarbeit
bei *pflege.de*

Die Kommentatorin



Martina Rosenberg

Chefredakteurin
bei *pflege.de*, Bestseller-Autorin &
ehem. pflegende Angehörige

Inhaltsverzeichnis

1. Studien-Steckbrief	5
2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag	6
3. Studien-Hintergrund	7
4. Methoden-Übersicht	10
5. Wichtigste Studienergebnisse	11
6. Befragtengruppe	13
7. Ergebnisse im Detail	16
8. Kritik & Wünsche aus der Praxis	32
9. Feedback von Trägern	37
10. Feedback aus der Politik	38
11. Fazit & Schlusswort	42
12. Literaturverzeichnis	46
13. Sie haben Fragen?	47

[1. Studien-Steckbrief](#) →[2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag](#) →[3. Studien-Hintergrund](#) →[4. Methoden-Übersicht](#) →[5. Wichtigste Studienergebnisse](#) →[6. Befragtengruppe](#) →[7. Ergebnisse im Detail](#) →[8. Kritik & Wünsche aus der Praxis](#) →[9. Feedback von Trägern](#) →[10. Feedback aus der Politik](#) →[11. Fazit & Schlusswort](#) →[12. Literaturverzeichnis](#) →[13. Sie haben Fragen?](#) →

Studien-Steckbrief

Thema	Entlastungsbetrag: Information, Unterstützungsbedarf & -angebot
Zielgruppe	Pflegebedürftige Personen & pflegende Angehörige
Methoden	Schriftliche Online-Befragung & virtuelle Einzelinterviews
Grundgesamtheit	Aktuell leben rund 5 Millionen pflegebedürftige Menschen in Deutschland. Etwa 80 Prozent von ihnen werden zuhause und meist durch pflegende Angehörige versorgt ¹
Stichprobe	2.884 gültige Fragebögen & 14 Interviews
Erhebungszeitraum	Juli bis November 2023
Herausgeber	web care LBJ GmbH (pflege.de)

1. Studien-Steckbrief →

2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag →

3. Studien-Hintergrund →

4. Methoden-Übersicht →

5. Wichtigste Studienergebnisse →

6. Befragte Gruppe →

7. Ergebnisse im Detail →

8. Kritik & Wünsche aus der Praxis →

9. Feedback von Trägern →

10. Feedback aus der Politik →

11. Fazit & Schlusswort →

12. Literaturverzeichnis →

13. Sie haben Fragen? →

5 Fakten zum Entlastungsbetrag

Fakt 1:

Der Entlastungsbetrag soll die Selbstständigkeit von pflegebedürftigen Personen in der häuslichen Pflege fördern und Pflegende entlasten.

Fakt 2:

Anspruch auf den Entlastungsbetrag haben alle Personen mit einem anerkannten Pflegegrad (1 bis 5), die zuhause gepflegt werden.

Fakt 3:

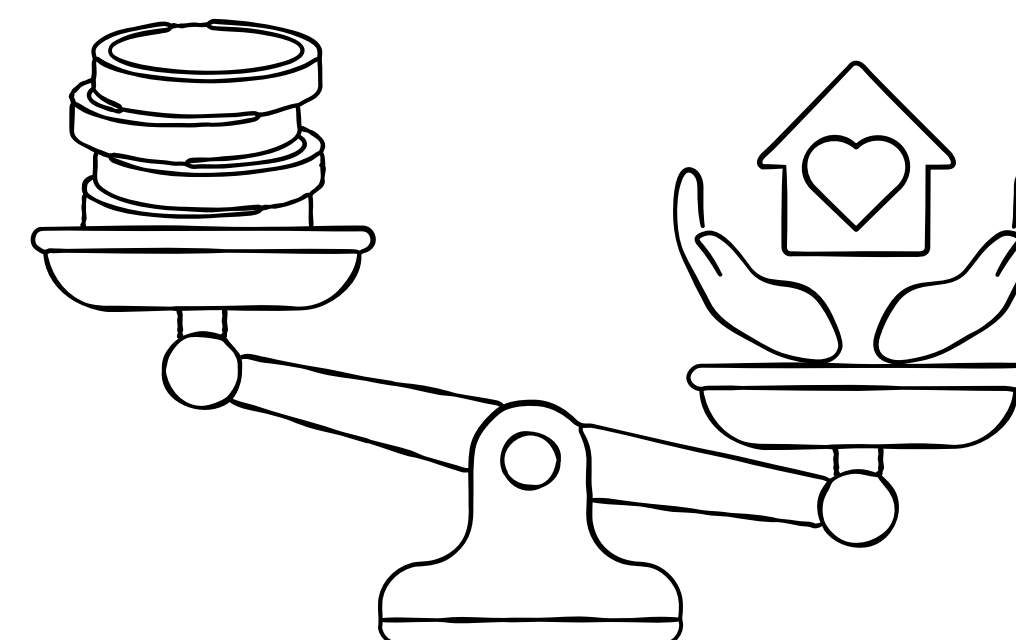
Bei jedem der fünf Pflegegrade ist der Entlastungsbetrag auf 125 Euro pro Monat festgelegt.

Fakt 4:

Der Entlastungsbetrag kann für unterschiedliche Leistungen eingesetzt werden: Je nach Landesrecht vor allem für sogenannte Angebote zur Unterstützung im Alltag, aber auch für andere Pflegeleistungen wie die Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege, (teilweise) ambulante Pflege.

Fakt 5:

Der Entlastungsbetrag ist zweckgebunden. Das heißt, die Pflegekasse zahlt den Geldbetrag nur aus, wenn er nachweisbar für die zugelassenen Leistungen eingesetzt wird.



Alle Pflegeleistungen sind im SGB XI geregelt

Das Elfte Buch Sozialgesetzbuch, kurz SGB XI, regelt die soziale Pflegeversicherung in Deutschland, die Leistungen für pflegebedürftige Personen vorsieht. Das Gesetzbuch definiert Pflegebedürftigkeit, hält die verschiedenen Pflegegrade fest und bestimmt, welche Leistungen pflegebedürftige Personen und ihre Angehörigen erhalten können. Ziel des SGB XI ist es, pflegebedürftige Menschen in ihrer Selbstständigkeit zu unterstützen und die Pflege sowohl zuhause als auch in professionellen Pflegeeinrichtungen zu ermöglichen.²

[1. Studien-Steckbrief](#) →[2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag](#) →[3. Studien-Hintergrund](#) →[4. Methoden-Übersicht](#) →[5. Wichtigste Studienergebnisse](#) →[6. Befragte Gruppe](#) →[7. Ergebnisse im Detail](#) →[8. Kritik & Wünsche aus der Praxis](#) →[9. Feedback von Trägern](#) →[10. Feedback aus der Politik](#) →[11. Fazit & Schlusswort](#) →[12. Literaturverzeichnis](#) →[13. Sie haben Fragen?](#) →

Hintergrund

In Deutschland leben rund fünf Millionen pflegebedürftige Menschen – hiervon werden vier von fünf Personen zuhause und in den meisten Fällen ausschließlich durch pflegende Angehörige versorgt.¹

Pflegende Angehörige sind die oft übersehenen Heldenfiguren im häuslichen Pflegealltag, deren tatkräftiger Einsatz zwar das Fundament des deutschen Pflegesystems bildet und trotzdem noch oft im Schatten steht. In den Medien wird häufig die ebenso wichtige professionelle Pflege thematisiert.

Wenig Entlastungsmöglichkeiten, mangelnde Wertschätzung und zu viel Bürokratie sind bekannte Kernprobleme in der Pflege zuhause. Und doch tut sich auf politischer Ebene nicht allzu viel, um dies zu beheben.

Leistungen der deutschen Pflegeversicherung, sogenannte Pflegeleistungen, sollen den Pflegealltag erleichtern – so die Theorie. Doch ein Blick in die Praxis zeigt: Viele Pflegeleistungen werden überhaupt nicht genutzt. Zu diesem Schluss kommt eine Studie vom Sozialverband VdK aus dem Jahr 2022.³



1. Studien-Steckbrief →

2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag →

3. Studien-Hintergrund →

4. Methoden-Übersicht →

5. Wichtigste Studienergebnisse →

6. Befragtengruppe →

7. Ergebnisse im Detail →

8. Kritik & Wünsche aus der Praxis →

9. Feedback von Trägern →

10. Feedback aus der Politik →

11. Fazit & Schlusswort →

12. Literaturverzeichnis →

13. Sie haben Fragen? →

Hintergrund

Neues Gesetz zur Unterstützung und Entlastung im Pflegealltag

Am 26.05.2023 wurde das Gesetz zur langersehnten „Pflegerreform 2023“ im Bundestag verabschiedet. Es trägt den Namen „Pflegeunterstützungs- und entlastungsgesetz“ – kurz PUEG. Wie der Titel bereits vermuten lässt, stehen hierbei Maßnahmen zur Unterstützung und Entlastung im Pflegealltag im Fokus. Eines der genannten Ziele ist: Die Pflege zuhause soll gestärkt und pflegende Angehörige entlastet werden.⁴

Der Entlastungsbetrag wird minimal erhöht

Doch was bedeutet dieses Gesetz konkret für den Entlastungsbetrag als Pflegeleistung, der genau dieses Ziel verfolgt? Die Antwort ist kurz: Nichts Bahnbrechendes.

Der Entlastungsbetrag wird – genauso wie alle anderen Geld- und Sachleistungen der Pflegekasse – zum 01.01.2025 um 4,5 Prozent angehoben. Das heißt, ab 2025 gibt es statt den bisherigen 125 Euro dann 131 Euro. Für 2028 ist eine weitere Erhöhung vorgesehen.⁴



1. Studien-Steckbrief →

2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag →

3. Studien-Hintergrund →

4. Methoden-Übersicht →

5. Wichtigste Studienergebnisse →

6. Befragte Gruppe →

7. Ergebnisse im Detail →

8. Kritik & Wünsche aus der Praxis →

9. Feedback von Trägern →

10. Feedback aus der Politik →

11. Fazit & Schlusswort →

12. Literaturverzeichnis →

13. Sie haben Fragen? →

Hintergrund

Viele Fragen rund um den Entlastungsbetrag

pflege.de erreichen regelmäßig Fragen rund um den Entlastungsbetrag und die dafür geltenden Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern. Die Rechtsgrundlage für die Inanspruchnahme des Entlastungsbetrages ist in jedem Bundesland unterschiedlich geregelt.² Dies führt zu Verwirrung bei den Versicherten.

Ziele dieser pflege.de-Studie

Diese Studie soll den Entlastungsbetrag für Versicherte detailliert untersuchen: Wer nimmt den Entlastungsbetrag in Anspruch, wofür wird er genutzt und welche Hürden gibt es bei der Inanspruchnahme dieser Pflegeleistung? Dabei soll der Wohnort ebenfalls erfasst und in der Ergebnisauswertung berücksichtigt werden.

Ziel der vorliegenden Studie ist es, die Defizite des Entlastungsbetrages aufzuzeigen und konkrete Ansätze für eine bedarfsgerechte Versorgung in der Pflege zu formulieren.



[1. Studien-Steckbrief](#) →[2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag](#) →[3. Studien-Hintergrund](#) →[4. Methoden-Übersicht](#) →[5. Wichtigste Studienergebnisse](#) →[6. Befragtengruppe](#) →[7. Ergebnisse im Detail](#) →[8. Kritik & Wünsche aus der Praxis](#) →[9. Feedback von Trägern](#) →[10. Feedback aus der Politik](#) →[11. Fazit & Schlusswort](#) →[12. Literaturverzeichnis](#) →[13. Sie haben Fragen?](#) →

Methodenübersicht

Schriftliche Online-Befragung

Im Zeitraum von Juli bis November 2023 fand eine schriftliche Online-Befragung zum Entlastungsbetrag statt. Die Teilnehmenden wurden über die verschiedenen Kanäle von pflege.de erreicht – darunter die Internetseite, der Newsletter und die sozialen Medien von pflege.de. Der Fragebogen wurde von pflege.de selbst entwickelt und umfasst 25 Fragen.



2.884 Fragebögen

Interviews

Ergänzend zur schriftlichen Online-Befragung fanden im August 2023 Einzelinterviews mit pflegebedürftigen Menschen sowie pflegenden Angehörigen statt. Ziel hierbei war es, die Inhalte der Online-Befragung zu vertiefen. Die Interviews dauerten durchschnittlich 30 Minuten und fanden in Form einer Videokonferenz statt. Die wesentlichen Inhalte dieser Interviews wurden im Nachgang dokumentiert und in Absprache mit den Teilnehmenden in Form von kurzen Kernaussagen zusammengefasst.



14 Einzelinterviews

Feedback von großen Trägern

Zudem hat sich pflege.de mit schriftlichen Fragen an große Verbände gewandt. Deren Sichtweise fließt ebenso in den Studienbericht ein.



Feedback von großen Trägern

Statements von der Pflegebevollmächtigten

Darüber hinaus wurden drei Statements von Claudia Moll, der amtierenden Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung, zum Studien-Thema eingeholt.



Statements der Pflegebevollmächtigten

1. Studien-Steckbrief →

2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag →

3. Studien-Hintergrund →

4. Methoden-Übersicht →

5. Wichtigste Studienergebnisse →

6. Befragtengruppe →

7. Ergebnisse im Detail →

8. Kritik & Wünsche aus der Praxis →

9. Feedback von Trägern →

10. Feedback aus der Politik →

11. Fazit & Schlusswort →

12. Literaturverzeichnis →

13. Sie haben Fragen? →

Die wichtigsten Studienergebnisse

2.884
gültige
Fragebögen



75% geben an, dass die pflegebedürftige Person bei verschiedenen Alltagsaufgaben unterstützt wird.

90% dieser Fälle helfen Privatpersonen – vor allem die Familie.



44% finden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Entlastungsbetrag in ihrem Bundesland zu kompliziert.

43% kennen diese kaum bis gar nicht.



37% fühlen sich kaum bis gar nicht gut zu den Möglichkeiten des Entlastungsbetrags informiert.



54% wissen kaum bis gar nicht, wo sie nach Angeboten zum Entlastungsbetrag suchen müssen.

43% fanden die Suche nach einem Anbieter nicht einfach.



Martina Rosenberg
Chefredakteurin bei [pflege.de](#) & ehem. pflegende Angehörige

Die Stimmen aus der Studie sprechen eine deutliche Sprache: Um den Entlastungsbetrag in Anspruch nehmen zu können, müssen Betroffene große Hürden überwinden. Aus eigener Erfahrung weiß ich, wie belastend es sein kann, wenn zu viele Steine in den Weg gelegt werden. Es ist eine gemeinsame Aufgabe von Politik, Leistungsträgern und Gesellschaft, diese Hürden abzubauen und dafür zu sorgen, dass die Hilfe nicht nur auf dem Papier steht, sondern auch im Alltag der Betroffenen ankommt.



64% geben an, dass die professionellen Dienstleister zu teuer sind.

47% berichten, dass die Dienstleister keine freien Plätze haben.

1. Studien-Steckbrief →

2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag →

3. Studien-Hintergrund →

4. Methoden-Übersicht →

5. Wichtigste Studienergebnisse →

6. Befragtengruppe →

7. Ergebnisse im Detail →

8. Kritik & Wünsche aus der Praxis →

9. Feedback von Trägern →

10. Feedback aus der Politik →

11. Fazit & Schlusswort →

12. Literaturverzeichnis →

13. Sie haben Fragen? →

Die Ergebnisse

[1. Studien-Steckbrief](#) →[2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag](#) →[3. Studien-Hintergrund](#) →[4. Methoden-Übersicht](#) →[5. Wichtigste Studienergebnisse](#) →[6. Befragtegruppe](#) →[7. Ergebnisse im Detail](#) →[8. Kritik & Wünsche aus der Praxis](#) →[9. Feedback von Trägern](#) →[10. Feedback aus der Politik](#) →[11. Fazit & Schlusswort](#) →[12. Literaturverzeichnis](#) →[13. Sie haben Fragen?](#) →

Die Befragtegruppe

Angaben zur befragten Person

In unsere Studien-Umfrage wurden insgesamt **2.884 Personen** eingeschlossen. Davon sind 41 Prozent pflegebedürftig und 57 Prozent kümmern sich um eine pflegebedürftige Person im privaten Umfeld.

Mit 73 Prozent aller Befragten haben **überwiegend weibliche** Personen an der Umfrage teilgenommen. Die meisten der Befragten sind **mindestens 50 Jahre** alt, nur 8 Prozent sind jünger.

Die Befragtegruppe

Geschlecht

**73%****27%****Unter 1%**

Pflegere Rolle

41% ist pflegebedürftig**57%** pflegt oder kümmert sich um einen Angehörigen**2%** ist nur eine Person im näheren Umfeld

1. Studien-Steckbrief →

2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag →

3. Studien-Hintergrund →

4. Methoden-Übersicht →

5. Wichtigste Studienergebnisse →

6. Befragtegruppe →

7. Ergebnisse im Detail →

8. Kritik & Wünsche aus der Praxis →

9. Feedback von Trägern →

10. Feedback aus der Politik →

11. Fazit & Schlusswort →

12. Literaturverzeichnis →

13. Sie haben Fragen? →



Die Befragtegruppe

Angaben zur Pflegesituation

Am häufigsten liegen die **Pflegegrade 2 und 3** vor. 3 Prozent der Befragten geben an, dass Pflegegrad 5 vorhanden ist – also der höchstmögliche Pflegegrad, der in der Regel mit einer komplexen und intensiven Pflege einhergeht.

78 Prozent der Befragten geben an, dass die Pflegebedürftigkeit bereits seit einem Jahr oder länger vorliegt.

Dauer der Pflegebedürftigkeit

22% seit weniger als 1 Jahr

40% seit 1 bis 3 Jahren

38% länger als 3 Jahre



Pflegegrad-Status

17% Pflegegrad 1

33% Pflegegrad 2

29% Pflegegrad 3

11% Pflegegrad 4

3% Pflegegrad 5

4% Kein Pflegegrad

4% Noch kein Pflegegrad, aber ist beantragt



Pflegegrad	Ausmaß der Selbstständigkeit
1	gering beeinträchtigt
2	erheblich beeinträchtigt
3	schwer beeinträchtigt
4	schwerst beeinträchtigt
5	schwerst beeinträchtigt mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

1. Studien-Steckbrief →

2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag →

3. Studien-Hintergrund →

4. Methoden-Übersicht →

5. Wichtigste Studienergebnisse →

6. Befragte Gruppe →

7. Ergebnisse im Detail →

8. Kritik & Wünsche aus der Praxis →

9. Feedback von Trägern →

10. Feedback aus der Politik →

11. Fazit & Schlusswort →

12. Literaturverzeichnis →

13. Sie haben Fragen? →



Angaben zur Wohnsituation

Angaben zur Wohnsituation der pflegebedürftigen Person

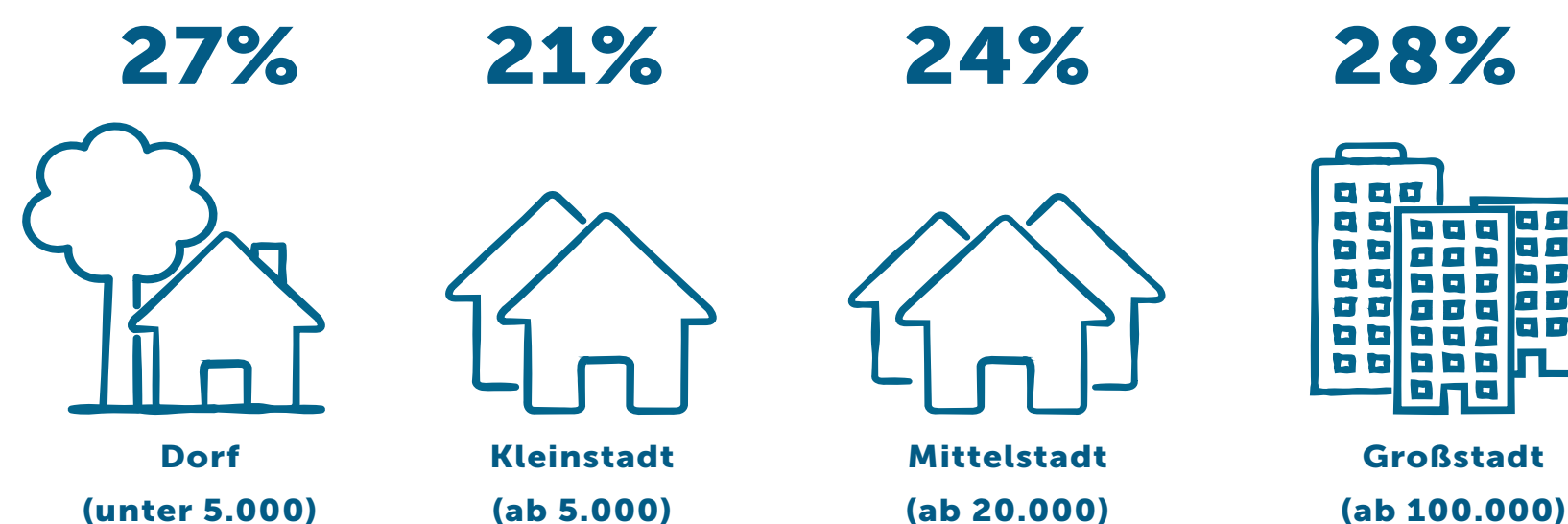
Bei **98 Prozent** aller Befragten wird die pflegebedürftige Person hauptsächlich zuhause versorgt. Wo dieses Zuhause liegt, wurde ebenfalls abgefragt, denn sowohl das Bundesland als auch die Siedlungsform sollten in die spätere Ergebnisauswertung mit einbezogen werden.

Bundesland

Nordrhein-Westfalen ist mit **24 Prozent** der am häufigsten genannte Wohnort, gefolgt von Bayern (13 Prozent), Baden-Württemberg und Niedersachsen (jeweils 11 Prozent) und Hessen (8 Prozent). Die restlichen Bundesländer sind mit jeweils 5 Prozent oder weniger in unserer Studie vertreten. Diese Zahlen spiegeln die reale Einwohnerverteilung in den einzelnen deutschen Bundesländern wider.⁵

Siedlungsform

Die Angaben zu den Siedlungsformen sind hingegen relativ gleichmäßig verteilt.



1. Studien-Steckbrief →

2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag →

3. Studien-Hintergrund →

4. Methoden-Übersicht →

5. Wichtigste Studienergebnisse →

6. Befragte Gruppe →

7. Ergebnisse im Detail →

8. Kritik & Wünsche aus der Praxis →

9. Feedback von Trägern →

10. Feedback aus der Politik →

11. Fazit & Schlusswort →

12. Literaturverzeichnis →

13. Sie haben Fragen? →



Unterstützungsbedarf

Fast jeder Pflegebedürftige braucht Unterstützung im Alltag

Einkaufen, den Haushalt erledigen, zum Arzt gehen – für viele Menschen sind das ganz alltägliche Dinge. Doch wenn eine Pflegebedürftigkeit eintritt, können genau diese Alltagsaufgaben plötzlich zu Herausforderungen werden, bei denen man auf die Unterstützung anderer angewiesen ist.

75 Prozent der Befragten geben an, dass die pflegebedürftige Person bei verschiedenen Aufgaben im Alltag unterstützt wird – in rund 90 Prozent der Fälle von Privatpersonen.

Hilfe im Haushalt ist die häufigste Unterstützungsleistung

Vor allem der Haushalt birgt viele Hürden für pflegebedürftige Menschen. Nicht jeder kann noch alleine aufräumen, Wäsche waschen und putzen.

Das zeigt sich auch in den Ergebnissen: **61 Prozent** der Befragten geben an, dass die pflegebedürftige Person im Haushalt unterstützt wird.



Meine Haushaltshilfe ist eine große Entlastung. Sie unterstützt mich genau bei den Dingen im Haushalt, die ich nicht mehr kann.

Miriam (Pseudonym)

Pflegebedürftig (PG3),
Berlin

1. Studien-Steckbrief →

2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag →

3. Studien-Hintergrund →

4. Methoden-Übersicht →

5. Wichtigste Studienergebnisse →

6. Befragte Gruppe →

7. Ergebnisse im Detail →

8. Kritik & Wünsche aus der Praxis →

9. Feedback von Trägern →

10. Feedback aus der Politik →

11. Fazit & Schlusswort →

12. Literaturverzeichnis →

13. Sie haben Fragen? →



Unterstützungsbedarf

Viel Unterstützungsbedarf auch beim Einkauf

Dasselbe gilt auch fürs Einkaufen. Besonders Menschen mit Bewegungseinschränkungen benötigen oft Hilfe beim Einkauf.

47 Prozent der Befragten geben an, dass die pflegebedürftige Person beim Einkauf unterstützt wird.

Bedarf an Betreuung und Beschäftigung im Pflegealltag

Manche wünschen sich auch einfach etwas Gesellschaft – **42 Prozent** nutzen die stundenweise Betreuung und Beschäftigung.

Begleitung zu Terminen

Viele pflegebedürftige Menschen sind beispielsweise aufgrund von Gangunsicherheiten oder sonstigen Beeinträchtigungen nicht mehr so mobil.

41 Prozent der Befragten geben an, dass die pflegebedürftige Person regelmäßig zu Terminen außerhalb der Wohnung begleitet wird. Das können zum Beispiel Termine beim Arzt, bei der Behörde oder beim Friseur sein.

An welchen Stellen wird die pflegebedürftige Person im Pflegealltag unterstützt?

Mehrfachauswahl möglich (n=2.884)



61%

Unterstützung
im Haushalt



47%

Unterstützung
beim Einkauf



42%

Stundenweise
Betreuung oder
Beschäftigung



41%

Begleitung zu
Terminen außerhalb
der Wohnung

1. Studien-Steckbrief →

2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag →

3. Studien-Hintergrund →

4. Methoden-Übersicht →

5. Wichtigste Studienergebnisse →

6. Befragtengruppe →

7. Ergebnisse im Detail →

8. Kritik & Wünsche aus der Praxis →

9. Feedback von Trägern →

10. Feedback aus der Politik →

11. Fazit & Schlusswort →

12. Literaturverzeichnis →

13. Sie haben Fragen? →

Informationsstatus

Ein Entlastungsbetrag für alle Menschen mit Pflegegrad, aber nicht alle kennen ihn

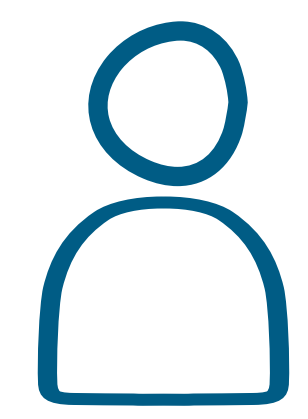
Entlastungsbetrag? Noch nie davon gehört! So geht es immerhin **27 Prozent** der Befragten.

Ein überraschendes Ergebnis, denn der 125-Entlastungsbetrag ist eine Pflegeleistung, die es bereits ab Pflegegrad 1 gibt.

Wissen schön und gut, aber wo bekommt man Unterstützung?


Und wie kann man den Betrag einsetzen und wo sind Angebote zu finden? Das fragen sich auch viele in unserer Umfrage.

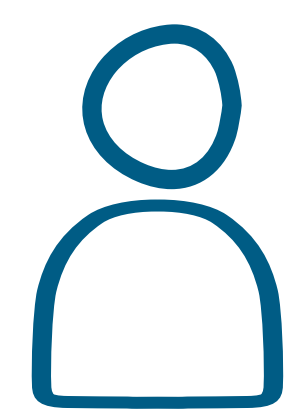
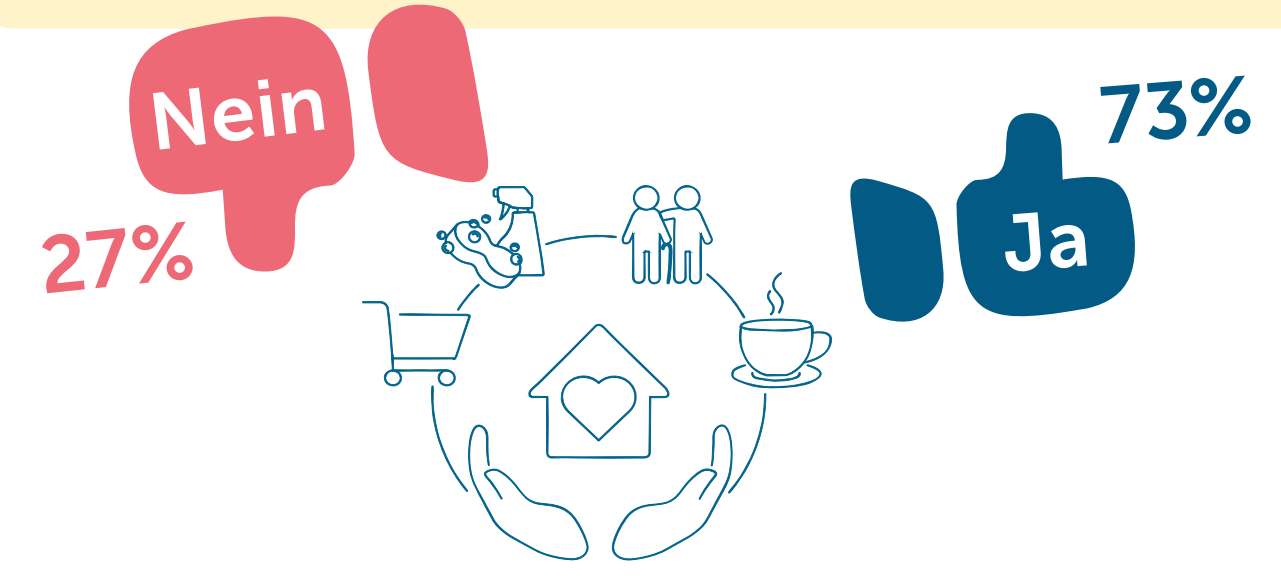
Denn auch von den **73 Prozent** der Befragten, denen der Entlastungsbetrag bekannt ist, fühlen sich **37 Prozent** über die Möglichkeiten des Entlastungsbetrags nicht gut informiert und **54 Prozent** wissen nicht, wo sie nach entsprechenden Angeboten suchen können.



Kerstin (Pseudonym)
Pflegebedürftig (PG2),
Bayern

Es wäre schön, wenn die Pflegekassen ihre Versicherten mehr bei den Leistungen unterstützen würden. Beispielsweise, indem sie einen regelmäßig über die bislang ungenutzten Pflegeleistungen informieren, bevor diese verfallen und einfach verständliche Infos an die Hand geben, wofür man die entsprechenden Leistungen nutzen kann.

 Haben Sie schon mal vom 125-Entlastungsbetrag gehört? (n=2.884)



Luise (Pseudonym)
Pflegebedürftig (PG1),
Rheinland-Pfalz

Ich komme ja noch gut mit dem Internet zurecht, aber was machen diejenigen, die eben keinen Internetzugang haben und auch sonst niemanden, der sie unterstützt? Ich finde das einfach nur traurig. Auch muss man sich die meisten Pflegeleistungen schwer erkämpfen. Gerade als pflegebedürftiger Mensch fühlt sich das einfach nicht schön an.

1. Studien-Steckbrief →

2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag →

3. Studien-Hintergrund →

4. Methoden-Übersicht →

5. Wichtigste Studienergebnisse →

6. Befragtengruppe →

7. Ergebnisse im Detail →

8. Kritik & Wünsche aus der Praxis →

9. Feedback von Trägern →

10. Feedback aus der Politik →

11. Fazit & Schlusswort →

12. Literaturverzeichnis →

13. Sie haben Fragen? →

Nutzung des Entlastungsbetrags

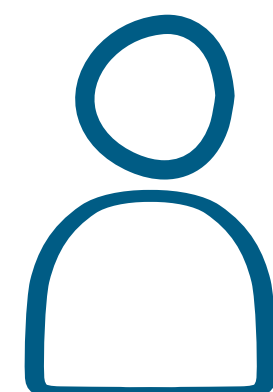
Entlastungsbetrag bleibt oft ungenutzt

Aktuell nutzen **40 Prozent** der Befragten den Entlastungsbetrag, weitere 21 Prozent planen eine Nutzung in Zukunft. 28 Prozent nutzen den Betrag nicht und 11 Prozent nicht mehr. Ein ernüchterndes Ergebnis, wenn man bedenkt, dass bei 98 Prozent der Befragten eine Pflegesituation vorliegt.



Nutzen Sie den 125-Euro-Entlastungsbetrag oder haben Sie ihn schon mal genutzt?

(n=2.102)



Magda (Pseudonym)
Pflegebedürftig (PG3), Bayern

/// Momentan nutze ich den Betrag nicht. Es scheitert daran, dass ich keine Haushaltshilfe mit der erforderlichen Zulassung finde. Und eine normale Putzhilfe darf ich nicht abrechnen. Da scheitert es an der Bürokratie. Und das ärgert mich.



Martina Rosenberg
Chefredakteurin bei [pflege.de](https://www.pflege.de) & ehem. pflegende Angehörige

/// Der bürokratische Aufwand, der mit der Inanspruchnahme des Entlastungsbetrags verbunden ist, stellt für die ohnehin stark belasteten pflegenden Angehörigen und Pflegebedürftigen eine unnötige Erschwernis dar. Wenn man bedenkt, wie wichtig diese Unterstützung für viele Familien ist, sollte das Verfahren vereinfacht werden, um sicherzustellen, dass jeder, der Hilfe benötigt, diese auch tatsächlich erhalten kann.

40%
Ja

21%
Nein, aber ich plane es gerade



11%
Ich habe ihn früher genutzt

28%
Nein, ich nutze ihn nicht

1. Studien-Steckbrief →

2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag →

3. Studien-Hintergrund →

4. Methoden-Übersicht →

5. Wichtigste Studienergebnisse →

6. Befragtengruppe →

7. Ergebnisse im Detail →

8. Kritik & Wünsche aus der Praxis →

9. Feedback von Trägern →

10. Feedback aus der Politik →

11. Fazit & Schlusswort →

12. Literaturverzeichnis →

13. Sie haben Fragen? →

Nutzung des Entlastungsbetrags

Betrag wird am häufigsten für Unterstützung im Haushalt eingesetzt

Was auffällt: Die meisten verwenden den Betrag für Unterstützung im Haushalt (**77 Prozent**) – das heißt, für Hilfe beim Putzen, Waschen, Aufräumen, Bügeln oder Kochen.

Für Leistungen zur Betreuung und Beschäftigung werden die 125 Euro von weniger als einem Viertel eingesetzt (21 Prozent). Auch wird der Entlastungsbetrag eher selten für die Unterstützung beim Einkauf genutzt (19 Prozent).

Die TOP 3 Einsatzzwecke (n=1.075)



Karin (Pseudonym)
Pflegerische Angehörige (PG3), NRW

Bei meiner Mutter war der Betrag schon eine sehr gute Entlastung, weil ich noch berufstätig war. Sie hatte eine Alltagsbegleitung, die regelmäßig gekommen ist. Das war gut, weil ich nicht jeden Tag 60 Kilometer zu ihr fahren konnte.



Karin (Pseudonym)
Pflegerische Angehörige (PG3), NRW

Es auch nicht so einfach für ältere Menschen, die Regelungen des Entlastungsbetrags zu verstehen. Da werden dann auch Informationen falsch interpretiert und plötzlich haben sie Angst, dass ihnen was anderes abgezogen wird. Und dann nutzen die den Betrag dann lieber nicht.



- 1. Studien-Steckbrief →
- 2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag →
- 3. Studien-Hintergrund →
- 4. Methoden-Übersicht →
- 5. Wichtigste Studienergebnisse →
- 6. Befragtengruppe →
- 7. Ergebnisse im Detail →
- 8. Kritik & Wünsche aus der Praxis →
- 9. Feedback von Trägern →
- 10. Feedback aus der Politik →
- 11. Fazit & Schlusswort →
- 12. Literaturverzeichnis →
- 13. Sie haben Fragen? →

Kontingent für den Betrag

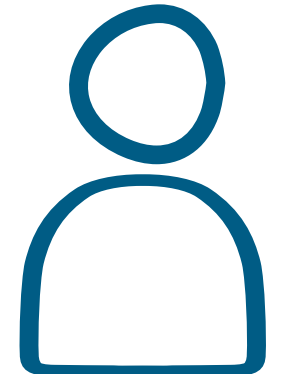
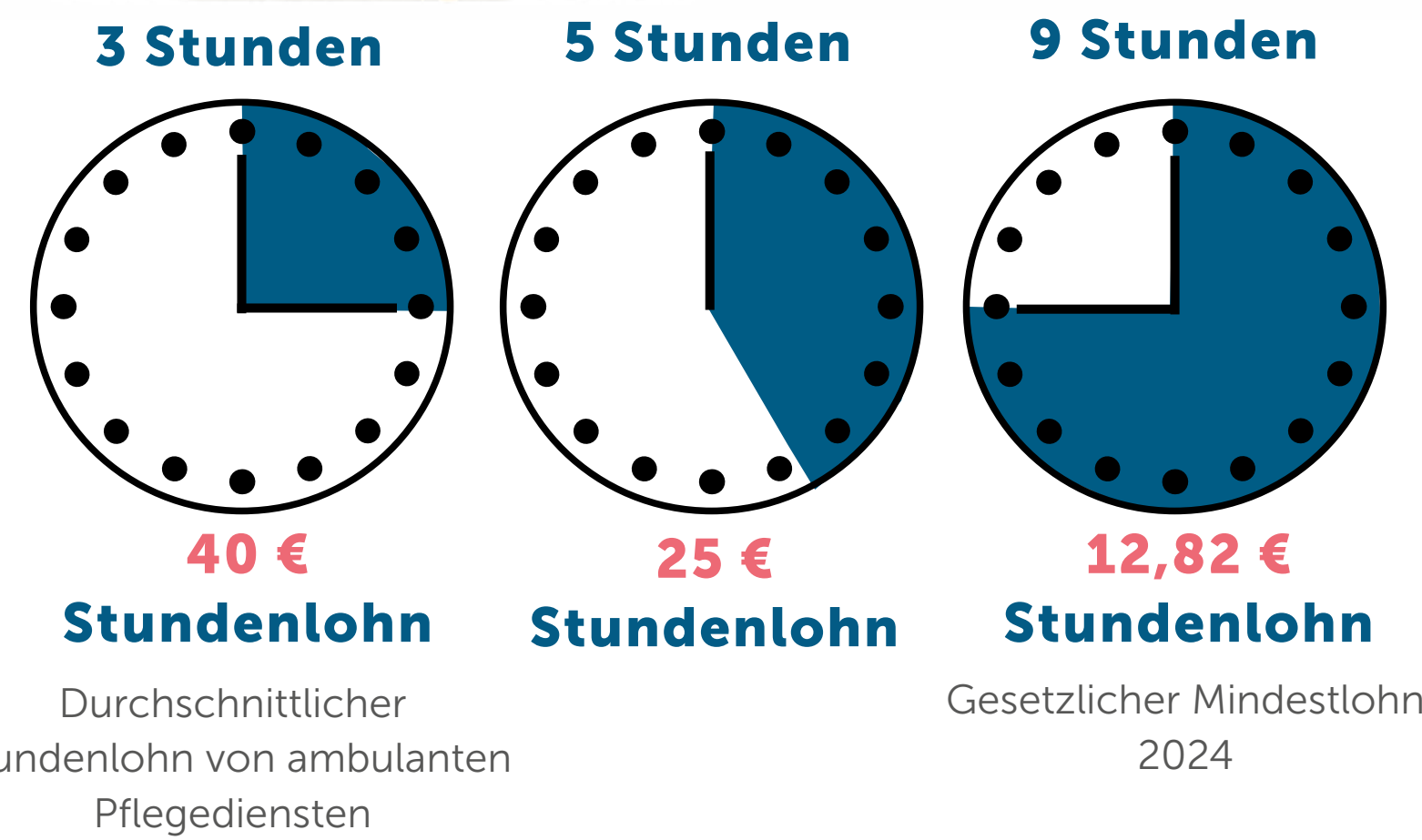
Oft reichen die 125 Euro nur für drei Stunden Unterstützungsleistungen im Monat

125 Euro – wie viel Leistung an Unterstützung kann man pro Monat damit finanzieren?

Die Antwort der Befragten: Die 125 Euro des Entlastungsbetrags reichen bei den meisten für weniger als sechs Stunden Unterstützungsleistung aus (**72 Prozent**).

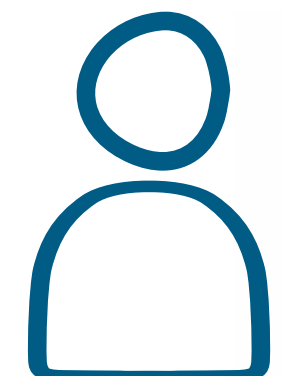
19 Prozent können immerhin sechs bis neun Stunden pro Monat mit dem Betrag finanzieren. Bei 9 Prozent deckt der 125-Euro-Entlastungsbetrag 10 oder mehr Stunden im Monat ab.

Für wie viele Stunden Unterstützung reichen die 125 Euro je nach Stundenlohn? (Beispielrechnung)



Stefanie (Pseudonym)
Pflegerische Angehörige (PG2), Bayern

„Eine Bekannte würde zehn Euro die Stunde nehmen, wenn sie uns im Haushalt unterstützt. Allerdings müsste sie dafür eine Pflegeschulung machen. Ambulante Pflegedienste rechnen für dieselbe Leistung 40 Euro pro Stunde ab. Das reicht dann für drei Stunden im Monat. Bei einem Haus mit großem Grundstück kommst du damit nicht so weit.“



Luise (Pseudonym)
Pflegerbedürftig (PG1), Rheinland-Pfalz

„Die Haushaltshilfen vom ambulanten Pflegedienst berechnen einen Stundenlohn von 40 Euro. Der Entlastungsbetrag würde die Unterstützung im Haushalt somit gerade mal für drei Stunden im Monat abdecken. Das reicht doch vorne und hinten nicht.“

1. Studien-Steckbrief →

2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag →

3. Studien-Hintergrund →

4. Methoden-Übersicht →

5. Wichtigste Studienergebnisse →

6. Befragtengruppe →

7. Ergebnisse im Detail →

8. Kritik & Wünsche aus der Praxis →

9. Feedback von Trägern →

10. Feedback aus der Politik →

11. Fazit & Schlusswort →

12. Literaturverzeichnis →

13. Sie haben Fragen? →

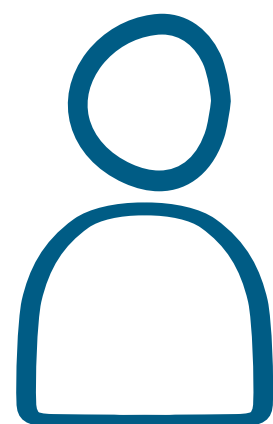
Kontingent für den Betrag

Zu wenig Stunden – Unterstützungsbedarf wird nicht gedeckt

Für die Mehrheit der Befragten sind weniger als 6 Stunden Unterstützung im Monat nicht genug: **79 Prozent** geben an, dass die Stunden den eigentlichen Bedarf nicht ausreichend decken.

Viele müssen zuzahlen, um ihrem Bedarf gerecht zu werden

Von diesen 79 Prozent zahlen 67 Prozent die zusätzlichen Stunden, die sie in Anspruch nehmen müssen, aus eigener Tasche. Die restlichen 33 Prozent haben zwar mehr Bedarf, der aber nicht gedeckt wird.



Magda (Pseudonym)

Pflegebedürftig (PG 3),
Bayern

Ich habe eine Putzhilfe, die ich selbst bezahle. Aus meiner Erfahrung wollen die Leute keinen Pflegekurs machen. Aber das müssten sie ja, damit ich ihre Hilfe über den Entlastungsbetrag abrechnen könnte.



Miriam (Pseudonym)

Pflegebedürftig (PG 3),
Berlin

Ich hoffe, dass die Stundensätze nicht noch teurer werden. Mit 45 Euro pro Stunde reicht der Entlastungsbetrag monatlich ja momentan nicht einmal für 3 volle Stunden. Wenn es teurer wird, müsste ich zuzahlen und das wird mit meiner Rente schwierig.

1. Studien-Steckbrief →

2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag →

3. Studien-Hintergrund →

4. Methoden-Übersicht →

5. Wichtigste Studienergebnisse →

6. Befragtengruppe →

7. Ergebnisse im Detail →

8. Kritik & Wünsche aus der Praxis →

9. Feedback von Trägern →

10. Feedback aus der Politik →

11. Fazit & Schlusswort →

12. Literaturverzeichnis →

13. Sie haben Fragen? →

Hürde: Anbietersuche & -auswahl

Anbieter von Entlastungsleistungen: Kleinere Dienstleister liegen vorn

Der kleine Pflegedienst aus der Umgebung, die Nachbarin oder doch der Wohlfahrtsverband? Wer übernimmt am häufigsten die Unterstützungsleistungen über den 125-Euro-Entlastungsbetrag?

55 Prozent der Befragten geben an, dass sie kleine Dienstleister wie lokale Pflegedienste für die Entlastungsleistungen nutzen.

Bei fast einem Viertel der Befragten (23 Prozent) leisten Privatpersonen, wie Freunde oder Nachbarn, über den Entlastungsbetrag Unterstützung.

Größere Verbände wie die Caritas oder die AWO werden nur von 18 Prozent für Entlastungsdienstleistungen genutzt.



Zertifizierung der professionellen Anbieter ist ein Muss

Reinigungsfirmen sind meistens nicht zertifiziert, weshalb sie nicht über den Entlastungsbetrag finanziert werden können.



1. Studien-Steckbrief →

2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag →

3. Studien-Hintergrund →

4. Methoden-Übersicht →

5. Wichtigste Studienergebnisse →

6. Befragtengruppe →

7. Ergebnisse im Detail →

8. Kritik & Wünsche aus der Praxis →

9. Feedback von Trägern →

10. Feedback aus der Politik →

11. Fazit & Schlusswort →

12. Literaturverzeichnis →

13. Sie haben Fragen? →

Hürde: Anbietersuche & -auswahl

Anbietersuche oft nicht einfach

Aber wie finden Betroffene überhaupt einen geeigneten Anbieter? Oft gestaltet sich diese Suche als sehr mühsam und erfordert viel Geduld.

43 Prozent der Befragten, die den Entlastungsbetrag aktuell nutzen oder in der Vergangenheit genutzt haben, merken an, dass die Anbietersuche nicht einfach war.

Am häufigsten wurden Anbieter auf Empfehlung vom Familien- und Bekanntenkreis gefunden (**35 Prozent**). Die weiteren Angaben zur Vermittlungsfrage unterscheiden sich jedoch, je nachdem, ob die Anbietersuche einfach oder schwer war.



Die TOP 3 Vermittlungshilfen

35%	Familie, Freundes- oder Bekanntenkreis	35%
30%	Internet	18%
15%	Pflegeberatung	26%

1. Studien-Steckbrief →

2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag →

3. Studien-Hintergrund →

4. Methoden-Übersicht →

5. Wichtigste Studienergebnisse →

6. Befragtengruppe →

7. Ergebnisse im Detail →

8. Kritik & Wünsche aus der Praxis →

9. Feedback von Trägern →

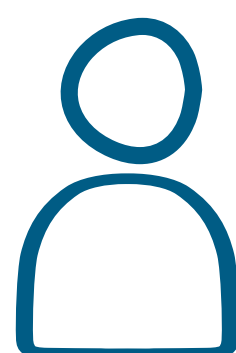
10. Feedback aus der Politik →

11. Fazit & Schlusswort →

12. Literaturverzeichnis →

13. Sie haben Fragen? →

Hürde: Anbietersuche & -auswahl



Susanne (Pseudonym)

Pflegebedürftig (PG 3),
Niedersachsen

Viele ambulante Dienste haben einen langen Anfahrtsweg zu mir und wollen deshalb nicht kommen. Zudem bieten viele auch keine reine Haushaltshilfe an, es muss immer mit Pflege verbunden sein. Aber das brauche ich nicht. Das ist so ein bisschen an der Realität und an der Wirklichkeit vorbei.



Luise (Pseudonym)

Pflegebedürftig (PG 1),
Rheinland-Pfalz

Ich habe alle wohnortsnahen Anbieter abtelefoniert und bekam überall dieselbe Antwort: Entweder gibt es keine freien Kapazitäten oder der ambulante Pflegedienst kommt nur, wenn er zusätzlich pflegerische Aufgaben übernehmen kann. Eine umfassende Pflege benötige ich aber noch nicht.



Martina Rosenberg

Chefredakteurin bei
[pflege.de](https://www.pflege.de) & ehem. pfle-
gende Angehörige

Es ist bittere Realität, dass die Suche nach einem Anbieter für den Entlastungsbetrag oft einem zermürbenden Spießrutenlauf gleicht, der Geduld und Kraft erfordert – Ressourcen, die viele Pflegebedürftige und pflegende Angehörige einfach nicht mehr haben. Diese Situation ist mehr als enttäuschend, sie ist zutiefst deprimierend. Vor allem dann, wenn die notwendige Unterstützung unerreichbar scheint. Deshalb muss die Politik nicht nur handeln, sondern aktiv Rahmenbedingungen schaffen, die es den Anbietern ermöglichen und attraktiv machen, Leistungen anzubieten. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Unterstützung dort ankommt, wo sie am dringendsten benötigt wird.

1. Studien-Steckbrief →

2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag →

3. Studien-Hintergrund →

4. Methoden-Übersicht →

5. Wichtigste Studienergebnisse →

6. Befragtengruppe →

7. Ergebnisse im Detail →

8. Kritik & Wünsche aus der Praxis →

9. Feedback von Trägern →

10. Feedback aus der Politik →

11. Fazit & Schlusswort →

12. Literaturverzeichnis →

13. Sie haben Fragen? →

Hürde: Anbietersuche & -auswahl

Vor allem zu teuer & keine freien Kapazitäten

Neben der Bürokratie gibt es einige weitere Aspekte, die Versicherte davon abhalten, den Entlastungsbetrag zu nutzen.

Ein großes Problem stellt das Angebot dar: Viele Anbieter sind entweder zu teuer (64 Prozent) oder haben keine freien Kapazitäten (47 Prozent). 23 Prozent geben an, dass es keine Anbieter in der nahen Umgebung gibt.

Die TOP 3 Hürden (n=2.102)

64% "Die professionellen Dienstleister sind **zu teuer**"



47% "Die Anbieter haben **keine freien Plätze**"



23% "Es gibt **keine Anbieter** in der **Nähe**"



Susanne (Pseudonym)
Pflegerbedürftig (PG 3),
Niedersachsen

Es war schon schwierig, einen Anbieter zu finden, der Entlastungsleistungen anbietet. Und wenn man dann endlich einen findet, wird man abgewiesen. Immer mit der Begründung, dass sie so überlastet sind und sie nicht das Personal haben, um dem ganzen Ansturm Herr werden zu können.



Birgit (Pseudonym)
Pflegerbedürftig (PG 2),
NRW

Vielen Pflegediensten fehlt es an Personal, weshalb sie meist keine freien Kapazitäten für Entlastungsleistungen haben. Kein Wunder, denn die lohnen sich auch kaum für sie. Und dann kommen noch entlegene Wohnorte dazu, wo es allgemein an Dienstleistern fehlt. Hier sind die pflegebedürftigen Anwohner auf sich selbst angewiesen.



Magda (Pseudonym)
Pflegerbedürftig (PG 3),
Bayern

Wenn ich wöchentlich jemanden für eine Stunde brauche, kommen die meisten Dienste aber nicht. Denn ich wohne sehr ländlich und die Anfahrt ist meist zu lang, so dass es sich für die Dienste nicht lohnt.

1. Studien-Steckbrief →

2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag →

3. Studien-Hintergrund →

4. Methoden-Übersicht →

5. Wichtigste Studienergebnisse →

6. Befragtengruppe →

7. Ergebnisse im Detail →

8. Kritik & Wünsche aus der Praxis →

9. Feedback von Trägern →

10. Feedback aus der Politik →

11. Fazit & Schlusswort →

12. Literaturverzeichnis →

13. Sie haben Fragen? →

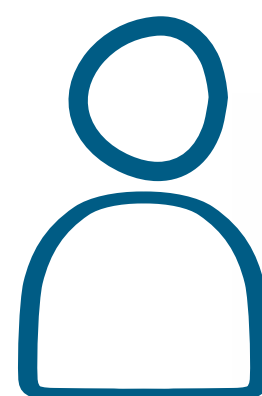
Hürde: Anbietersuche & -auswahl

Anbietermangel: Vor allem auf dem Dorf

Im Schnitt mangelt es bei fast einem Viertel der Befragten an passenden Angeboten in ihrer Umgebung. Besonders prägnant zeigt sich der Mangel aber auf dem Dorf: Hier geben **28 Prozent** an, dass es an Anbietern in der Umgebung mangelt – 5 Prozent mehr als im Bundesdurchschnitt. Auch an freien Kapazitäten fehlt es auf dem Dorf – 3 Prozent mehr als im Bundesdurchschnitt.

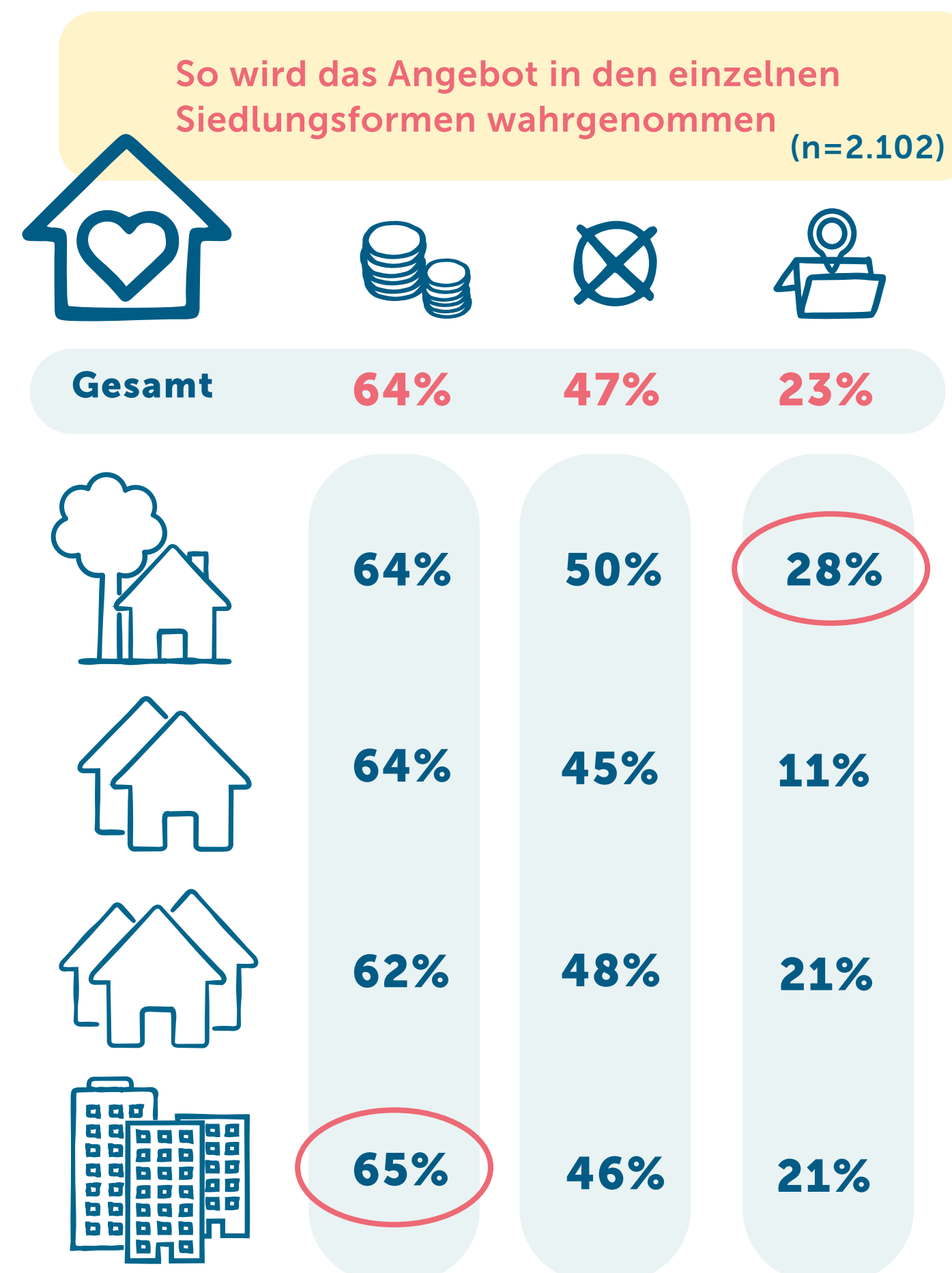
Gleiche Preise in der Großstadt

Großstadt gleich teuer? Nicht unbedingt. Insgesamt fanden **64 Prozent** der Befragten professionelle Dienstleister für Entlastungsleistungen zu teuer. Zwischen Dorf und Großstadt gab es hier keine auffälligen Unterschiede.



Stefanie (Pseudonym)
Pflegebedürftig (PG 2),
Bayern

Wir konnten den Entlastungsbetrag noch nie nutzen, weil es einfach keine Personen hier im Umkreis gibt, die dafür in Frage kommen. Unser Dorf besteht aus knapp 30 Häusern. Unsere Nachbarn haben alle selbst Haus und Hof zu pflegen und kaum Freizeit. Die Nachbarschaftshilfe kommt bei uns also gar nicht in Frage. Ambulante Pflegedienste oder andere Leistungserbringer von Entlastungsangeboten sind zu weit entfernt und total überlastet. Man ist hier einfach komplett auf sich allein gestellt.



1. Studien-Steckbrief →

2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag →

3. Studien-Hintergrund →

4. Methoden-Übersicht →

5. Wichtigste Studienergebnisse →

6. Befragte Gruppe →

7. Ergebnisse im Detail →

8. Kritik & Wünsche aus der Praxis →

9. Feedback von Trägern →

10. Feedback aus der Politik →

11. Fazit & Schlusswort →

12. Literaturverzeichnis →

13. Sie haben Fragen? →

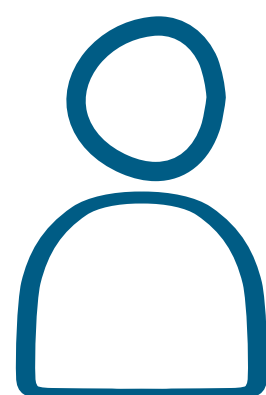
Hürde: Regelungen nach Landesrecht

Es gibt keine einheitlichen Rahmenbedingungen

Warum wird der Entlastungsbetrag von vielen nicht genutzt? Eine Hürde stellt oft die Bürokratie dar. Kaum verwunderlich, denn eine einheitliche Regelung für ganz Deutschland gibt es hier nicht. Jedes der 16 Bundesländer hat eigene gesetzliche Rahmenbedingungen für die Nutzung des Entlastungsbetrags zur Alltagsunterstützung.

Fast die Hälfte kennt die Regelungen des eigenen Bundeslandes nicht

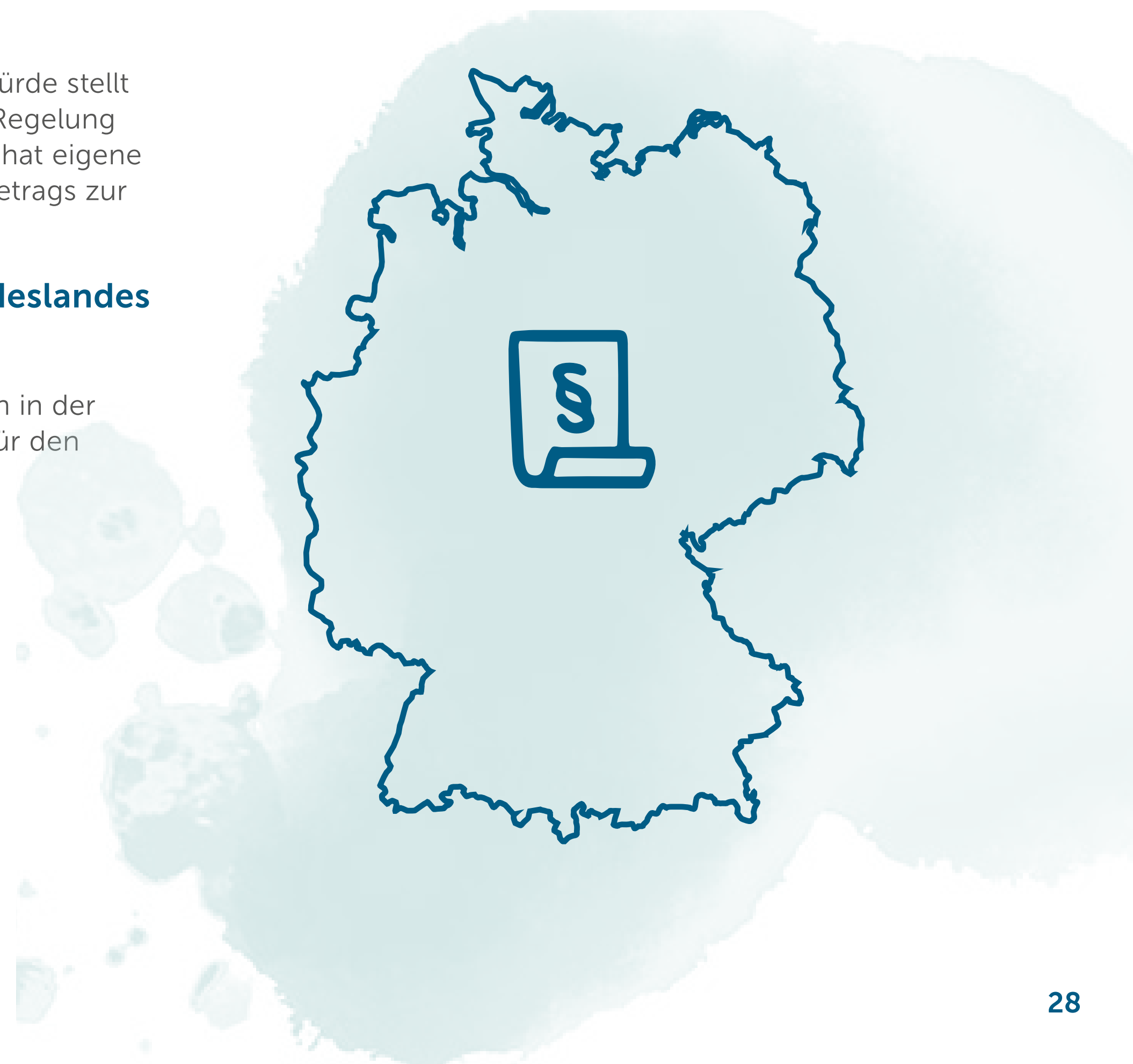
Da fällt es schwer, den Überblick zu behalten. Das spiegelt sich auch in der Umfrage wider: **43 Prozent** der Befragten kennen die Regelungen für den Entlastungsbetrag in ihrem Bundesland kaum bis gar nicht.



Birgit (Pseudonym)

Pflegebedürftig (PG 2),
NRW

Jedes Bundesland hat seine eigenen Regelungen. Hinzu kommen konkrete Anforderungen der verschiedenen Pflegekassen. Das ist ein echt großes Problem. Hier wäre es für alle Beteiligten eine enorme Erleichterung, wenn es eine Vereinfachung auf einheitlicher Bundesebene gäbe. gestellt.



1. Studien-Steckbrief →

2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag →

3. Studien-Hintergrund →

4. Methoden-Übersicht →

5. Wichtigste Studienergebnisse →

6. Befragtengruppe →

7. Ergebnisse im Detail →

8. Kritik & Wünsche aus der Praxis →

9. Feedback von Trägern →

10. Feedback aus der Politik →

11. Fazit & Schlusswort →

12. Literaturverzeichnis →

13. Sie haben Fragen? →

Hürde: Regelungen nach Landesrecht

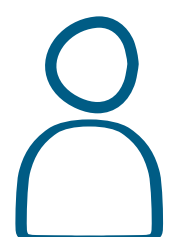
16 Bundesländer – 16 Regelungen

Wer schaut da noch durch? **44 Prozent** der Befragten finden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Entlastungsbetrag zu kompliziert.



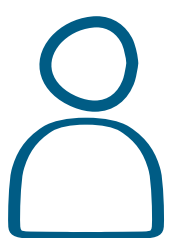
Luise (Pseudonym)
Pflegebedürftig (PG 1),
Rheinland Pfalz

/// Tatsächlich gibt es zwei Nachbarn, die mich im Haushalt unterstützen würden. Doch scheitert es am Ende an den viel zu strengen Anforderungen an die Nachbarschaftshelfer. Meine Nachbarn müssten hier in Rheinland-Pfalz einen ganztägigen Erste-Hilfe-Kurs absolvieren und ein polizeiliches Führungszeugnis einreichen; das war ihnen dann zu viel.



Anett (Pseudonym)
Pflegebedürftig (PG 3),
NRW

/// In NRW darf eine geschulte Privatperson jeweils nur eine pflegebedürftige Person im Rahmen der Nachbarschaftshilfe unterstützen. Diese helfende Person ist dann auch bei der Pflegekasse gemeldet. Hätte der Entlastungsbetrag jetzt eine Höhe von 500 Euro, wäre die Sorge der Missbrauchsgefahr vom Betrag ja berechtigt. Aber bei 125 Euro im Monat verstehe ich diese strengen Vorgaben nicht wirklich.



Susanne (Pseudonym)
Pflegebedürftig (PG 3),
Niedersachsen

/// Der Entlastungsbetrag ist in Niedersachsen viel zu bürokratisch und an der Realität der zu Pflegenden völlig vorbei. Deswegen wundert mich das nicht, dass der Betrag nicht abgerufen wird.

So viel Prozent der Befragten finden die gesetzlichen Rahmenbedingungen in ihrem Bundesland zu kompliziert (n=2.102)



Legende

- Baden-Württemberg n=219
- Bayern n=276
- Berlin n=97
- Brandenburg n=71
- Bremen n=21
- Hamburg n=51
- Hessen n=156
- Mecklenburg-Vorpommern n=56
- Niedersachsen n=230
- Nordrhein-Westfalen n=497
- Rheinland-Pfalz n=104
- Saarland n=24
- Sachsen n=100
- Sachsen-Anhalt n=64
- Schleswig-Holstein n=81
- Thüringen n=55

1. Studien-Steckbrief →

2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag →

3. Studien-Hintergrund →

4. Methoden-Übersicht →

5. Wichtigste Studienergebnisse →

6. Befragte Gruppe →

7. Ergebnisse im Detail →

8. Kritik & Wünsche aus der Praxis →

9. Feedback von Trägern →

10. Feedback aus der Politik →

11. Fazit & Schlusswort →

12. Literaturverzeichnis →

13. Sie haben Fragen? →

Spezialwissen zum Entlastungsbetrag

Spezialwissen zu den Einsatzmöglichkeiten des Entlastungsbetrags

73 Prozent der Befragten haben schon mal vom Entlastungsbetrag gehört. Doch je tiefer es ins Thema geht, desto weniger wissen über die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten dieser Pflegeleistung Bescheid. Das wird in unseren Studienergebnissen deutlich:



24%

wissen nicht, dass sie den Entlastungsbetrag ansparen beziehungsweise rückwirkend nutzen können.



45%

wissen nicht, dass der angesparte Entlastungsbetrag unter anderem für die Kurzzeitpflege eingesetzt werden kann.



72%

hören erstmals vom sogenannten Umwandlungsanspruch, bei dem sie ungenutzte Pflegesachleistungen für Angebote zur Unterstützung im Alltag je nach Landesrecht einsetzen können.



Anett (Pseudonym)

Pflegebedürftig (PG 3),
NRW

Ich lese mich ja schon in Vieles rein, aber dass man dann auch diese ganzen Kombi-Möglichkeiten hat oder man den Entlastungsbetrag ansparen kann – das wusste ich alles noch gar nicht. Hier bekommt man einfach viel zu wenig Beratung.



Karin (Pseudonym)

Pflegebedürftig (PG 3),
NRW

Weitergehende Informationen darüber, wie man den Betrag ansparen kann oder auch zur Kurzzeitpflege nutzen kann, sind fast keinem bekannt. Es gibt schon ein paar Stolpersteine. Wenn ich keine Vorkenntnisse durch meinen Job gehabt hätte, hätte ich den Betrag wahrscheinlich nicht in Anspruch genommen.

[1. Studien-Steckbrief](#) →[2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag](#) →[3. Studien-Hintergrund](#) →[4. Methoden-Übersicht](#) →[5. Wichtigste Studienergebnisse](#) →[6. Befragtengruppe](#) →[7. Ergebnisse im Detail](#) →[8. Kritik & Wünsche aus der Praxis](#) →[9. Feedback von Trägern](#) →[10. Feedback aus der Politik](#) →[11. Fazit & Schlusswort](#) →[12. Literaturverzeichnis](#) →[13. Sie haben Fragen?](#) →

Lese-Tipps auf [pflege.de](#)

Haushaltshilfe, Stundenweise Betreuung, Kurzzeitpflege & Co.

Wenn Sie sich näher zu einzelnen Themen informieren möchten, die mit dem Entlastungsbetrag oder den sogenannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag zusammenhängen, finden Sie auf [pflege.de](#) ein breites, kostenloses Informationsangebot:



[Entlastungsbetrag](#)



[Angebote zur Unterstützung im Alltag](#)



[Haushaltshilfe](#)



[Stundenweise Betreuung](#)



[Alltagsbegleitung](#)



[Einkaufshilfe](#)



[Tages- und Nachtpflege](#)



[Kurzzeitpflege](#)



[Pflegesachleistungen](#)



[Umwandlungsanspruch](#)

1. Studien-Steckbrief →

2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag →

3. Studien-Hintergrund →

4. Methoden-Übersicht →

5. Wichtigste Studienergebnisse →

6. Befragtengruppe →

7. Ergebnisse im Detail →

8. Kritik & Wünsche aus der Praxis →

9. Feedback von Trägern →

10. Feedback aus der Politik →

11. Fazit & Schlusswort →

12. Literaturverzeichnis →

13. Sie haben Fragen? →

Kritik & Wünsche aus der Praxis

Der Wunsch nach Flexibilisierung des Entlastungsbetrags

Viele Betroffene, mit denen wir im Rahmen dieser Studie ein Interview geführt haben, wünschen sich die Möglichkeit, eigenständig und flexibel über den Entlastungsbetrag zu verfügen – ähnlich dem Leistungsmodell beim Pflegegeld, das es ab Pflegegrad 2 gibt.



Anett (Pseudonym)
Pflegebedürftig (PG 3),
NRW

Grundsätzlich ist schön, dass es diesen Entlastungsbetrag gibt. Ich finde es nur unfair, dass man die 125 Euro nicht für nahe Angehörige nutzen kann. Man wird dazu verpflichtet, eine speziell dafür zugelassene Person oder Dienstleister zu beauftragen. In meinem Fall haben die meisten abgelehnt, weil es sich für sie nur in Verbindung mit pflegerischen Leistungen lohnt. Daher fände ich es praktischer, wenn der Entlastungsbetrag – wie das Pflegegeld – **einfach ausgezahlt** wird und man **selbst entscheiden** kann, wen man damit im Pflegealltag entschädigen möchte.



Claudia (Pseudonym)
Pflegebedürftig (PG 1),
Bayern

Würde man den Entlastungsbetrag flexibilisieren, also von der Pflegekasse monatlich **zur freien Verfügung** ausgezahlt bekommen, könnten wir das Geld beispielsweise auch gut für die Fußpflege einsetzen – denn auch hier braucht meine Mutter Unterstützung. Doch das geht ja leider nicht, weil der Rahmen für den Entlastungsbetrag so streng gesetzt ist.



Claudia (Pseudonym)
Pflegebedürftig (PG 1),
Bayern

Was helfen würde, wären **Taxi-Gutscheine**, die man über den Entlastungsbetrag abrechnen könnte. Ob für Arztfahrten oder selbst für Fahrten zu Freunden – im Sinne der Unterstützung sozialer Teilhabe. Beides absolut wichtige Aspekte, die gerade berufstätige pflegende Angehörige spürbar entlasten würden.

1. Studien-Steckbrief →

2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag →

3. Studien-Hintergrund →

4. Methoden-Übersicht →

5. Wichtigste Studienergebnisse →

6. Befragte Gruppe →

7. Ergebnisse im Detail →

8. Kritik & Wünsche aus der Praxis →

9. Feedback von Trägern →

10. Feedback aus der Politik →

11. Fazit & Schlusswort →

12. Literaturverzeichnis →

13. Sie haben Fragen? →

Kritik & Wünsche aus der Praxis

Weniger Regelungen, weniger Bürokratie & näher an der Realität

In einem Punkt waren sich die meisten unserer Interviewteilnehmenden einig: Privatpersonen, die im Pflegealltag unterstützen möchten, müssen deutlich leichter über den Entlastungsbetrag entschädigt werden können.



Luise (Pseudonym)

Pflegebedürftig (PG 1),
Rheinland-Pfalz

Wir haben hier durchaus junge, hilfsbereite Menschen in der Nachbarschaft. Aber man darf eben nicht erwarten, dass diese Menschen einen, neben Beruf und Familie, kostenlos unterstützen. Finden Sie davon mal eine Person, die sich für diesen Erste-Hilfe-Kurs einen Tag Urlaub nimmt. Das macht doch niemand und das will ich auch gar nicht. Ich finde wirklich schade, dass uns pflegebedürftigen Menschen **so viele Steine für den geringen Entlastungsbetrag** in den Weg gelegt werden.



Claudia (Pseudonym)

Pflegebedürftig (PG 1),
Bayern

Es gibt so viele strenge Anforderungen an die Personen, die helfen wollen, die dann auch noch von der Pflegekasse überprüft werden – das alles ist aus meiner Sicht für 125 Euro im Monat **völlig überzogen** und zieht den ganzen Antrags-Prozess nur unnötig in die Länge. So wartet man ewig auf die **eigentliche Unterstützung**.



1. Studien-Steckbrief →

2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag →

3. Studien-Hintergrund →

4. Methoden-Übersicht →

5. Wichtigste Studienergebnisse →

6. Befragtengruppe →

7. Ergebnisse im Detail →

8. Kritik & Wünsche aus der Praxis →

9. Feedback von Trägern →

10. Feedback aus der Politik →

11. Fazit & Schlusswort →

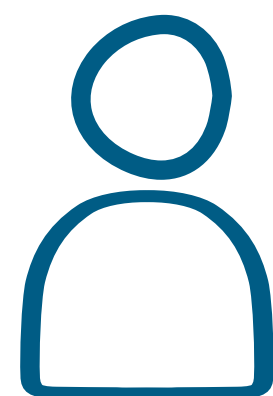
12. Literaturverzeichnis →

13. Sie haben Fragen? →

Kritik & Wünsche aus der Praxis

Bei dieser Leistungsart zählen wichtigere Dinge als ein Zertifikat

Häufig gibt es Personen, die im Pflegealltag zwar unterstützen würden, denen allerdings der bürokratische Aufwand dahinter einfach zu groß ist. Dass es in vielen Fällen dann an der fehlenden pflegeorientierten Zertifizierung scheitert, ärgert viele Anspruchsberechtigte.



Birgit (Pseudonym)

Pflegebedürftig (PG 2),
NRW

Wichtiges Gesundheits- und Pflegepersonal fehlt doch schon jetzt an jeder Ecke und das wird in den kommenden Jahren noch viel spürbarer für uns alle. Umso wichtiger sind doch wohnortnahe Helfer, die über den Entlastungsbetrag auch ohne eine spezielle Qualifikation entschädigt werden können. Im Bereich der persönlichen Assistenz kommt es für mich vielmehr auf die **passende Chemie an**, statt auf die Qualifikation. Die Eignung basiert auf **menschlichen Kernkompetenzen**: Feinfühligkeit, Interesse, Zurückhaltung, Menschlichkeit und so weiter.



Anett (Pseudonym)

Pflegebedürftig (PG 3),
NRW

Ich finde es sehr schade, dass die Rahmenbedingungen für den Entlastungsbetrag **so kompliziert** gemacht werden. Für ein bisschen Unterstützung im Haushalt müssen Haushaltshilfen oder hilfsbereite Nachbarn extra einen Pflegekurs belegen, damit ich sie über diese verständlicherweise viele nicht und springen ab.



Michael (Pseudonym)

Pflegebedürftig (PG 3),
NRW

Die Vorgaben sollten etwas flexibler gestaltet sein. In meinem Fall benötigen wir ausschließlich Unterstützung im Haushalt. **Ich brauche also keine Person, die besonderes Pflegewissen mitbringt**, sondern jemanden, der zuverlässig ist, fair bezahlt wird und ausschließlich Reinigungsaufgaben im Haushalt erledigt.

1. Studien-Steckbrief →

2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag →

3. Studien-Hintergrund →

4. Methoden-Übersicht →

5. Wichtigste Studienergebnisse →

6. Befragte Gruppe →

7. Ergebnisse im Detail →

8. Kritik & Wünsche aus der Praxis →

9. Feedback von Trägern →

10. Feedback aus der Politik →

11. Fazit & Schlusswort →

12. Literaturverzeichnis →

13. Sie haben Fragen? →

Kritik & Wünsche aus der Praxis

Gerade bei psychischen Erkrankungen kommen nur Vertrauenspersonen für die Unterstützung in Frage

Es gibt Pflegesituationen, in denen die Unterstützung durch eine Vertrauensperson ganz besonders wichtig ist. Das trifft häufig auf den Pflegealltag von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen zu. Hier kommen nahestehende Angehörige oftmals als einzige Möglichkeit in Frage. Das wurde auch in unseren Interviews deutlich.



Anett (Pseudonym)

Pflegebedürftig (PG 3),
NRW

Meine Mutter ist an Alzheimer erkrankt und braucht eigentlich dringend eine Haushaltshilfe. Ich selbst habe starke Rückenbeschwerden und kann sie deshalb im Haushalt nicht unterstützen. Mit dem ambulanten Pflegedienst haben wir es bereits probiert, aber das funktioniert in unserem Fall nicht. Für meine Mutter ist es wichtig, dass **immer dieselbe Person** zu ihr nachhause kommt, denn fremde Gesichter machen ihr Angst. Von den ambulanten Pflegediensten kommt aus unterschiedlichen Gründen meist immer eine andere Person, weshalb dies für uns einfach keine Option ist.



Anett (Pseudonym)

Pflegebedürftig (PG 3),
NRW

In unserem Fall wäre uns viel mehr geholfen, wenn wir den Entlastungsbetrag **innerhalb der Familie** aufteilen könnten. Sagen wir mal, mein Sohn hilft meiner Mutter im Haushalt, meine Schwester bei den Einkäufen und ich beim Papierkram und wichtigen Terminen. Wenn man schon Personen im familiären Umfeld hat, die theoretisch helfen könnten, wäre den meisten Menschen damit wahrscheinlich schon sehr gut geholfen. Zumal das alles meist auch diejenigen Personen sind, denen man am meisten vertraut. Und das ist gerade bei Demenzerkrankungen enorm wichtig.



Nina (Pseudonym)

Pflegebedürftig (PG 1),
Brandenburg

Leider gibt es bislang keine Nachbarschaftshelferregelung in Brandenburg. Gerade bei psychisch Erkrankten wäre das sehr hilfreich. Denn dort **spielt Vertrauen eine große Rolle**. Oft ist es keine Option, dass eine fremde Person den Haushalt macht, und es kommt auch nicht jeder als Begleit- und Unterstützungsperson in Frage. Es wäre schön, wenn diese Aufgaben vertraute Personen übernehmen könnten und man sie dafür auch über den Entlastungsbetrag entschädigen könnte.

1. Studien-Steckbrief →

2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag →

3. Studien-Hintergrund →

4. Methoden-Übersicht →

5. Wichtigste Studienergebnisse →

6. Befragtengruppe →

7. Ergebnisse im Detail →

8. Kritik & Wünsche aus der Praxis →

9. Feedback von Trägern →

10. Feedback aus der Politik →

11. Fazit & Schlusswort →

12. Literaturverzeichnis →

13. Sie haben Fragen? →

Kritik & Wünsche aus der Praxis

Wo bleibt hier die Wertschätzung & Entlastung für unterstützende Angehörige?

Pflegende Angehörige sind ein wesentlicher Grund, warum die häusliche Pflege in den meisten Fällen überhaupt möglich ist. Gerade deshalb sollten die Themen Wertschätzung und Entlastung von pflegenden Angehörigen besonders großgeschrieben werden.

Doch auch am Beispiel des Entlastungsbetrags zeigt sich, dass die Praxis leider anders aussieht. Der Weg zur Entlastung wird verkompliziert und die Wertschätzung von pflegenden Angehörigen bleibt hierbei komplett aus. Das bedrückt auch unsere Interviewteilnehmenden.



Anett (Pseudonym)

Pflegebedürftig (PG 3),
NRW

Nähere Verwandte darf man ja nicht über den Entlastungsbetrag entschädigen. Hier wird erwartet, dass wir unsere Familienmitglieder ohnehin unterstützen. Das finde ich sehr schade und auch **nicht gerade wertschätzend**. Denn es kommen so viele Aufgaben im Pflegealltag zusammen, die wir Angehörigen ohnehin übernehmen. Beispielsweise übernehme ich den ganzen Papierkram für meine Mutter, den sie inzwischen gar nicht mehr machen kann. Und damit entlaste ich sie schon sehr. Hinzu kommen diverse Hilfestellungen in ihrem Alltag, sei es die Medikamentengabe, Terminplanung, Einkäufe oder Begleitung zu Arztbesuchen.



Claudia (Pseudonym)

Pflegebedürftig (PG 1),
Bayern

Warum gibt es gerade beim Entlastungsbetrag so viele Hürden, dass man sich am Ende fragt: **Wo ist hier eigentlich die spürbare Entlastung?** Ist diese überhaupt gewollt, wenn einem der Weg dahin so erschwert wird? Ich finde das echt schwierig.



Martina Rosenberg

Chefredakteurin bei [pflege.de](https://www.pflege.de) & ehem. pflegende Angehörige

Ich erinnere mich an meine eigene Verzweiflung, als ich versuchte, mich durch den Dschungel der Bürokratie zu kämpfen. Ich fühle mit allen, die heute diesen Kampf führen. Es ist mehr als ein Systemfehler, es ist ein **Mangel an Wertschätzung** für die unermessliche Arbeit, die pflegende Angehörige leisten. Eine echte Anerkennung dieser Bemühungen muss über Worte hinausgehen und sich in zugänglicher, unkomplizierter Unterstützung manifestieren.

1. Studien-Steckbrief →

2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag →

3. Studien-Hintergrund →

4. Methoden-Übersicht →

5. Wichtigste Studienergebnisse →

6. Befragtengruppe →

7. Ergebnisse im Detail →

8. Kritik & Wünsche aus der Praxis →

9. Feedback von Trägern →

10. Feedback aus der Politik →

11. Fazit & Schlusswort →

12. Literaturverzeichnis →

13. Sie haben Fragen? →

Feedback von Trägern

Stimmen aus der Praxis – die Perspektive verschiedener Träger

Was sagen große Träger wie Beratungsstellen oder Verbände dazu, dass der Entlastungsbetrag oft nicht genutzt wird? pflege.de hat verschiedene Träger nach ihrer Meinung gefragt.



Frage:

Was müsste Ihrer Meinung nach passieren, damit der Entlastungsbetrag für alle Beteiligten besser zu nutzen ist?

Krankenkassen, Pflegekassen und Pflegestützpunkte streuen die Information zu unserer Servicestelle zum Teil gut, aber haben **häufig veraltete Informationen**. Pflegebedürftige Personen, die kaum mehr mobil sind, erscheinen dann bei uns im Büro, obwohl es keine persönlichen Sprechstunden mehr gibt. Der Antrag wird derzeit ausgedruckt, von der pflegebedürftigen Person und der ehrenamtlichen Person ausgefüllt und postalisch abgeschickt. Nach der Prüfung erhält die pflegebedürftige Person (postalisch) das Registrierungsformular, reicht es dann bei der Pflegekasse ein. Zusätzlich zu diesem Weg soll eine **digitalere Bearbeitung** kommen, als Ergänzung und **Möglichkeit zur schnelleren Bearbeitung**.

Die **Registrierung** in unserem Bundesland ist **viel zu umständlich**. Diese läuft über eine dritte Stelle (Meldestelle), die schwer zu erreichen ist. Personen, die nicht mehr mobil sind und/oder technisch nicht versiert, haben Probleme bei der Registrierung. Einfacher wäre eine direkte Meldung bei der zuständigen Pflegekasse.

Unserer Erfahrung nach würden viele das Angebot gerne nutzen, jedoch haben **fast alle Anbieter eine Warteliste** – vor allem die hauswirtschaftliche Unterstützung wird sehr nachgefragt.

Wir würden uns wünschen, dass der fest umgrenzte Zeit- und **Leistungsrahmen** des Entlastungsbetrages **etwas ausgeweitet** wird, damit das Angebot sowohl für die Kunden als auch für die Dienstleister, wie uns, attraktiver nutzbar ist.

1. Studien-Steckbrief →

2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag →

3. Studien-Hintergrund →

4. Methoden-Übersicht →

5. Wichtigste Studienergebnisse →

6. Befragtengruppe →

7. Ergebnisse im Detail →

8. Kritik & Wünsche aus der Praxis →

9. Feedback von Trägern →

10. Feedback aus der Politik →

11. Fazit & Schlusswort →

12. Literaturverzeichnis →

13. Sie haben Fragen? →

Feedback aus der Politik

Stimmen aus der Praxis – 3 Fragen an die Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung

In Deutschland gibt es das Amt der Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege. Dieses wird aktuell von Claudia Moll besetzt.

Aufgabe der Pflegebevollmächtigten ist, die Interessen von pflegebedürftigen Menschen in der Politik zu vertreten und ihre Belange in den Mittelpunkt des Pflege- und Gesundheitssystems zu rücken. Sie ist Ansprechperson für alle Personen, die in der Pflege aktiv sind.⁶

Aus diesem Grund hat pflege.de im Rahmen dieser Studie drei zentrale Fragen an Claudia Moll gerichtet.



Claudia Moll

Pflegebevollmächtigte der
Bundesregierung
© Nikolai Kues

Frage 1

pflege.de: Sind Ihnen die Hürden im Zusammenhang mit dem Entlastungsbetrag bereits bekannt?

Frage 2

pflege.de: Welche Bemühungen gibt es seitens Ihrer Behörde, um diese Problematik zu adressieren?

Frage 3

pflege.de: Befinden Sie sich in diesem Kontext im Austausch mit dem Bundesgesundheitsministerium?

1. Studien-Steckbrief →

2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag →

3. Studien-Hintergrund →

4. Methoden-Übersicht →

5. Wichtigste Studienergebnisse →

6. Befragtengruppe →

7. Ergebnisse im Detail →

8. Kritik & Wünsche aus der Praxis →

9. Feedback von Trägern →

10. Feedback aus der Politik →

11. Fazit & Schlusswort →

12. Literaturverzeichnis →

13. Sie haben Fragen? →

Feedback aus der Politik

Stimmen aus der Praxis – 3 Fragen an die Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung

Frage 1

pflege.de: Sind Ihnen die Hürden im Zusammenhang mit dem Entlastungsbetrag bereits bekannt?



Claudia Moll

Pflegebevollmächtigte der
Bundesregierung
© Nikolai Kues

Der Entlastungsbetrag soll ja im Sinne eines Zuschusses gerade Angehörige oder vergleichbar nahestehende Personen (zum Beispiel Freunde, Nachbarn) dann finanziell entlasten, wenn sie pflegerische Aufgaben übernehmen. Hürden beim Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI kenne ich aus unterschiedlichen Zusammenhängen. Zum Teil bei den Angeboten der Tages- und Nachtpflege, der Kurzzeitpflege und den Leistungen der ambulanten Pflegedienste, vielmehr allerdings bei den **nach Landesrecht anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag**.

Dabei entscheidet jedes Bundesland für sich, welche Angebote unterstützt werden und welche nicht. Auch die **Anerkennungsvoraussetzungen sind teilweise unterschiedlich**. Die konkrete Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs aus dem SGB XI liegt hier also allein bei den Ländern, die dafür entsprechende Rechtsverordnungen erlassen haben.

Hinzu kommt, dass während Corona die Länder unterschiedliche Sonderregelungen eingeführt hatten, zum Beispiel den Verzicht auf den Qualifizierungsnachweis bei der Nachbarschaftshilfe, damit der Entlastungsbetrag auch zur Vermeidung von Versorgungsengpässen eingesetzt werden konnte. Das Ende der Sonderregelungen führt derzeit zu einer **Verunsicherung** bei den pflegenden Angehörigen. Mich erreichen aber auch vermehrt Anzeigen, dass vor Ort **zertifizierte Angebote fehlen**, die zugleich **immer teurer** werden.

1. Studien-Steckbrief →

2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag →

3. Studien-Hintergrund →

4. Methoden-Übersicht →

5. Wichtigste Studienergebnisse →

6. Befragtengruppe →

7. Ergebnisse im Detail →

8. Kritik & Wünsche aus der Praxis →

9. Feedback von Trägern →

10. Feedback aus der Politik →

11. Fazit & Schlusswort →

12. Literaturverzeichnis →

13. Sie haben Fragen? →

Feedback aus der Politik

Stimmen aus der Praxis – 3 Fragen an die Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung

Frage 2

pflege.de: Welche Bemühungen gibt es seitens Ihrer Behörde, um diese Problematik zu adressieren?



Claudia Moll

Pflegebevollmächtigte der
Bundesregierung
© Nikolai Kues

Der Entlastungsbetrag **wird ab 2025 erhöht, aber das reicht nicht**. Wir müssen Pflege neu denken. Die Inanspruchnahme des Entlastungsbetrags ist zu entbürokratisieren. Zur Gesundheitsministerkonferenz im Juli habe ich noch einmal besonders auf die **Notwendigkeit der Angebote zur Unterstützung im Alltag hingewiesen** und alle Länder aufgefordert, in einen konstruktiven Austausch zu gehen. Nordrhein-Westfalen wird jetzt die Anerkennung von Nachbarschaftshilfen für häuslich betreute Pflegebedürftige vereinfachen. Das ist ein gutes Zeichen.

Mein mittelfristiges Ziel ist und bleibt die Einführung eines Entlastungsbudgets, das auch den Entlastungsbetrag mit umfassen soll. Einen ersten wichtigen Schritt in diese Richtung sind wir im Bund gegangen. Wir haben lange gerungen und uns am Ende dafür entschieden, die Leistungen der Pflegeversicherung hier an einem entscheidenden Punkt zu flexibilisieren: Mit dem Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (PUEG) werden die Leistungsbeträge der Kurzzeit- und der Verhinderungspflege zu einem gemeinsamen Jahresbetrag zusammengeführt.

Und wir arbeiten weiter daran, dass pflegende Angehörige hier durch ein **flexibles und entbürokratisiertes Entlastungsbudget** in ihrem Alltag besser unterstützt werden, als das derzeit der Fall ist. Menschen mit Pflegebedarf und ihre Familien müssen **selbstbestimmter** entscheiden können, wie sie Entlastung organisieren.

1. Studien-Steckbrief →

2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag →

3. Studien-Hintergrund →

4. Methoden-Übersicht →

5. Wichtigste Studienergebnisse →

6. Befragtengruppe →

7. Ergebnisse im Detail →

8. Kritik & Wünsche aus der Praxis →

9. Feedback von Trägern →

10. Feedback aus der Politik →

11. Fazit & Schlusswort →

12. Literaturverzeichnis →

13. Sie haben Fragen? →

Feedback aus der Politik

Stimmen aus der Praxis – 3 Fragen an die Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung

Frage 3

pflege.de: pflege.de: Befinden Sie sich in diesem Kontext im Austausch mit dem Bundesgesundheitsministerium?



Claudia Moll

Pflegebevollmächtigte der
Bundesregierung
© Nikolai Kues

Ja sicher, dazu befinde ich mich mit dem Bundesgesundheitsministerium im regelmäßigen Gespräch.

Nur für kurzfristige Verbesserungen liegen die Lösungsmöglichkeiten zunächst bei den Ländern. Auch hier führe ich die Gespräche.

Die pflegenden Angehörigen sind eine der wichtigsten Stützen unseres Pflegesystems.

[1. Studien-Steckbrief →](#)[2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag →](#)[3. Studien-Hintergrund →](#)[4. Methoden-Übersicht →](#)[5. Wichtigste Studienergebnisse →](#)[6. Befragte Gruppe →](#)[7. Ergebnisse im Detail →](#)[8. Kritik & Wünsche aus der Praxis →](#)[9. Feedback von Trägern →](#)[10. Feedback aus der Politik →](#)[11. Fazit & Schlusswort →](#)[12. Literaturverzeichnis →](#)[13. Sie haben Fragen? →](#)

Fazit

Die Ergebnisse unserer pflege.de-Studie zeigen, dass das angedachte Konzept des Entlastungsbetrags in der Praxis oft nicht funktioniert.

Es fehlt an Informationen

Es beginnt häufig schon bei den fehlenden Informationen: Viele fühlen sich zu dem Entlastungsbetrag als Pflegeleistung und dessen Einsatzmöglichkeiten nicht gut informiert.

Nicht immer kommen professionelle Anbieter in Frage

In den meisten Fällen übernehmen Privatpersonen, oft aus der eigenen Familie, unterstützende Aufgaben im Pflegealltag. Nur darf der Entlastungsbetrag für nahe Angehörige nicht eingesetzt werden.

In vielen Pflegesituationen ist es keine Option, den Entlastungsbetrag für professionelle Anbieter einzusetzen. Das kann vielerlei Gründe haben. Häufig betrifft dies Pflegesituationen, in denen eine kognitive und/oder psychische Beeinträchtigung vorliegt. Gerade dann braucht es Vertrauenspersonen, weil es eventuell gar nicht möglich ist, Unterstützung von "fremden Menschen" wie von professionellen Anbietern anzunehmen.

Das Angebot ist vielerorts ausbaufähig

Meist scheitert es aber auch daran, dass es kein passendes Angebot gibt. Viele Anbieter sind zu teuer, haben keine freien Plätze oder es gibt schlichtweg keine Anbieter in der Nähe.

Die Voraussetzungen sind unübersichtlich und zu komplex

Hilfsbereite Privatpersonen gibt es oft in unmittelbarer Nähe, wie beispielsweise im Freundeskreis oder der Nachbarschaft. Doch damit deren geleistete Unterstützung über den Entlastungsbetrag entschädigt werden kann, müssen spezielle Anerkennungsvoraussetzungen erfüllt sein. Diese unterscheiden sich zu allem Überfluss noch je nach Bundesland und gehen nahezu immer mit bürokratischem (Mehr-)Aufwand einher.

All das führt am Ende häufig dazu, dass der Entlastungsbetrag in vielen Fällen gar nicht genutzt wird.

Einerseits ist es schön zu wissen, dass viele dieser Hürden unserer amtierenden Pflegebevollmächtigten bereits bekannt sind. Andererseits stößt es alle tatkräftigen Personen in der häuslichen Pflege vor den Kopf, dass diese Kritik kaum Gehör in der Politik findet.

1. Studien-Steckbrief →

2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag →

3. Studien-Hintergrund →

4. Methoden-Übersicht →

5. Wichtigste Studienergebnisse →

6. Befragte Gruppe →

7. Ergebnisse im Detail →

8. Kritik & Wünsche aus der Praxis →

9. Feedback von Trägern →

10. Feedback aus der Politik →

11. Fazit & Schlusswort →

12. Literaturverzeichnis →

13. Sie haben Fragen? →

Schlusswort

Was die Studie deutlich zeigt: Wer den Entlastungsbetrag nutzen möchte, stößt in der Praxis oft zunächst auf mehrere Hürden.

Mit dieser Studie möchte pflege.de dazu beitragen, dass diese Hürden auf politischer Ebene mehr gesehen werden und alltagstaugliche Lösungen auf den Weg gebracht werden, die zum vielseitigen Pflegealltag der Versicherten passen.

Ein gemeinsames Ziel aller Beteiligten sollte sein, dass der Entlastungsbetrag stärker genutzt wird, beziehungsweise der Weg zur Inanspruchnahme vereinfacht wird. Dafür müssen allerdings die Rahmenbedingungen angepasst werden.

Was sich Pflegebedürftige und Pflegepersonen wünschen

In dieser Studie haben wir die (potenziellen) Nutzerinnen und Nutzer des Entlastungsbetrags zu Wort kommen lassen und ihren Wünschen sowie Bedenken Raum gegeben. Aus den verschiedenen Perspektiven von Pflegebedürftigen und Pflegenden lassen sich folgende gemeinsame Wünsche formulieren:

- **Einheitliche Regelungen bundesweit**, die zum realen Pflegealltag passen und eine unkomplizierte Nutzung dieser Pflegeleistung ermöglichen.
- **Eine Flexibilisierung des Entlastungsbetrags**, damit pflegebedürftige Personen selbstbestimmter entscheiden können, für welche entlastende Dienstleistung sie diesen einsetzen möchten.

Dass dies nicht in dieser Form und von jetzt auf gleich umzusetzen ist, ist uns bewusst. Und doch verdeutlichen die Ergebnisse der Studie einen ganz klaren Bedarf an einer einheitlichen bundesweiten Regelung.

[1. Studien-Steckbrief →](#)[2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag →](#)[3. Studien-Hintergrund →](#)[4. Methoden-Übersicht →](#)[5. Wichtigste Studienergebnisse →](#)[6. Befragtengruppe →](#)[7. Ergebnisse im Detail →](#)[8. Kritik & Wünsche aus der Praxis →](#)[9. Feedback von Trägern →](#)[10. Feedback aus der Politik →](#)[11. Fazit & Schlusswort →](#)[12. Literaturverzeichnis →](#)[13. Sie haben Fragen? →](#)

Schlusswort



Martina Rosenberg

Chefredakteurin bei [pflege.de](#) & ehem. pflegende Angehörige

Als Chefredakteurin bei [pflege.de](#) und ehemalige pflegende Angehörige habe ich die täglichen Herausforderungen bei der Betreuung pflegebedürftiger Menschen oft selbst erlebt. Ich kenne die Hürden und Enttäuschungen, mit denen man in dieser besonderen Lebenssituation konfrontiert wird. Der Wunsch der Betroffenen nach einer direkten finanziellen Unterstützung anstelle einer Kostenerstattung ist nachvollziehbar, wird aber im Leistungskatalog bereits durch das Pflegegeld abgedeckt. Dieses gibt es allerdings erst ab Pflegegrad 2.

Der Entlastungsbetrag ist ein Baustein von vielen, um den vielfältigen Bedürfnissen in der häuslichen Pflege gerecht zu werden. Das Bundesministerium weist darauf hin, dass die nach Landesrecht anerkannten Angebote nicht nur ein breites Leistungsspektrum anbieten, sondern auch hohe Standards in der Qualitätssicherung und der Qualifizierung der helfenden Personen setzen. Es geht nicht nur um finanzielle Unterstützung, sondern um die Förderung eines Systems, das der Würde und den individuellen Bedürfnissen jedes Einzelnen gerecht werde. Grundsätzlich ist das Sachleistungsprinzip – also der zweckgebundene Einsatz von Mitteln – sinnvoll und richtig, sofern es richtig umgesetzt wird.

So weit, so gut. Doch in der Praxis hapert es an der einfachen Umsetzung. Viele Betroffene finden kein Angebot oder müssen auf Dienstleister mit hohen Stundensätzen zurückgreifen. Dabei haben die meisten Betroffenen durchaus Menschen in ihrem Umfeld, die sie unterstützen würden – zum Beispiel Freunde, Bekannte oder Nachbarn. Allerdings scheitert es oft an den komplizierten Voraussetzungen für helfende Personen, die in jedem Bundesland anders sind. Das kann nicht im Sinne des Gesetzgebers gewesen sein.

Besonderes Augenmerk ist auch auf Menschen mit psychischen und neurologischen Erkrankungen zu richten. In diesen Fällen ist oft nur die Hilfe einer vertrauten Person eine Option. Den Entlastungsbetrag dürfen Angehörige aber nicht für ihre Hilfe geltend machen. Für diese Fälle ist eine Sonderregelung dringend erforderlich.

Die Studie zeigt, dass der Entlastungsbetrag nicht hält, was er verspricht. Das Verfahren ist zu kompliziert und das Angebot zu gering. Kein Wunder, dass rund ein Drittel der Befragten diese Leistung nicht oder nicht mehr in Anspruch nehmen.

[1. Studien-Steckbrief →](#)[2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag →](#)[3. Studien-Hintergrund →](#)[4. Methoden-Übersicht →](#)[5. Wichtigste Studienergebnisse →](#)[6. Befragtengruppe →](#)[7. Ergebnisse im Detail →](#)[8. Kritik & Wünsche aus der Praxis →](#)[9. Feedback von Trägern →](#)[10. Feedback aus der Politik →](#)[11. Fazit & Schlusswort →](#)[12. Literaturverzeichnis →](#)[13. Sie haben Fragen? →](#)

Schlusswort

Wir von pflege.de möchten mit **Aufklärungsarbeit** dazu beitragen, dass der Entlastungsbetrag als Pflegeleistung für alle betreffenden Personen **klar verständlich** ist.

Dafür werden wir unser bestehendes Informationsangebot rund um den Entlastungsbetrag ausweiten und über verschiedene Kanäle verbreiten sowie **praktische Hilfestellungen** in Form von schnellen Übersichten und Merkblättern bereitstellen.



[1. Studien-Steckbrief](#) →[2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag](#) →[3. Studien-Hintergrund](#) →[4. Methoden-Übersicht](#) →[5. Wichtigste Studienergebnisse](#) →[6. Befragte Gruppe](#) →[7. Ergebnisse im Detail](#) →[8. Kritik & Wünsche aus der Praxis](#) →[9. Feedback von Trägern](#) →[10. Feedback aus der Politik](#) →[11. Fazit & Schlusswort](#) →[12. Literaturverzeichnis](#) →[13. Sie haben Fragen?](#) →

Literaturverzeichnis

Quelle 1: Statistisches Bundesamt (2024): Zum Thema Pflege
www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/_inhalt.html (letzter Abruf am 07.06.2024)

Quelle 2: Bundesministerium der Justiz (BMJ) (2023): Sozialgesetzbuch (SGB) - Elftes Buch (XI) - Soziale Pflegeversicherung (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Mai 1994, BGBl. I S. 1014). Paragraf 45a bis 45d
www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/BJNR101500994.html (letzter Abruf am 07.06.2024)

Quelle 3: Sozialverband Vdk Baden-Württemberg (2022): Pressemitteilung – Pflegende Angehörige werden vergessen
www.vdk.de/bawue/pages/aktuelles/presse/presse/84845/lpk_pflegestudie_pflegende_angehoerige_vergessen?dsc=essenc (letzter Abruf am 07.06.2024)

Quelle 4: Bundesministerium der Justiz (BMJ) (2023): Bundesgesetzblatt – Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz – PUEG)
www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/155/VO.html (letzter Abruf am 07.06.2024)

Quelle 5: Statistisches Bundesamt (2022): Bevölkerung am 31.12.2022 nach Nationalität und Bundesländern
www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/bevoelkerung-nichtdeutsch-laender.html (letzter Abruf am 07.06.2024)

Quelle 6: Die Bevollmächtigte der Bundesregierung (2024): Die Pflegebevollmächtigte
www.pflegebevollmaechtigte.de/pflegebevollmaechtigte_der_bundesregierung.html#amt-und-person (letzter Abruf am 07.06.2024)

1. Studien-Steckbrief →

2. Fünf Fakten zum Entlastungsbetrag →

3. Studien-Hintergrund →

4. Methoden-Übersicht →

5. Wichtigste Studienergebnisse →

6. Befragtengruppe →

7. Ergebnisse im Detail →

8. Kritik & Wünsche aus der Praxis →

9. Feedback von Trägern →

10. Feedback aus der Politik →

11. Fazit & Schlusswort →

12. Literaturverzeichnis →

13. Sie haben Fragen? →

**Sie haben Fragen zur
*pflge.de-Studie?***

Schreiben Sie uns gern an: studien@pflge.de